

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/782

nachrichtlich

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

06. Februar 2023

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums, hier Epl. 05, 11, 12 und HHG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums, hier Epl. 05, 11, 12 und HHG.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 5

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11103

Zweckbestimmung: Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen
im Rahmen der Geldwäscheprävention

Ist 2021: 20,4 T€

Soll 2022: 6,0 T€

Soll HHE 2023: 6,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Betrag wurde im Haushaltsjahr 2022 von den angesetzten 6,0 T€ tatsächlich eingenommen. Da beim Thema Geldwäscheprävention ein immer größerer Schwerpunkt gelegt wird, müssten die Einnahmen nicht steigen?

Antwort der Landesregierung:

Für 2022 beträgt der IST- Betrag 101.435,50€. In diesem Betrag sind auch rechtskräftige Maßnahmen aus dem Jahr 2021 enthalten, die erst in 2022 gezahlt wurden.

Ziel der Geldwäscheprävention ist vorrangig durch Aufklärung und Kontrolle die Verpflichteten vor einem Missbrauch zur Geldwäsche zu schützen.

Die von der Aufsichtsbehörde getroffenen Maßnahmen wie Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen und die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsgebühren sind abhängig von den festgestellten Pflichtverletzungen nach dem Geldwäschegesetz. Das zeigt sich u.a. daran, dass die vereinnahmten Beträge im Jahr 2022 von 28,00 € bis 26,0 T€ variieren. Jede getroffene Maßnahme ist dabei eine Einzelfallentscheidung. Und nur rechtskräftige und gezahlte Maßnahmen führen zu einem IST-Betrag. Die Einnahmen werden deshalb in Zukunft nicht zwingend steigen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 5

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11103

Zweckbestimmung: Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und
Einziehungen im Rahmen der Geldwäscheprävention

Ist 2021: **20,4T€**

Soll 2022: **6,0T€**

Soll HHE 2023: **6,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das deutlich höhere Ist 2021 im Vergleich zu den Soll-Ansätzen 2022 und 2023? Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die von der Aufsichtsbehörde getroffenen Maßnahmen wie Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen und die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsgebühren sind abhängig von den festgestellten Pflichtverletzungen nach dem Geldwäschegesetz. Jede getroffene Maßnahme ist dabei eine Einzelfallentscheidung. Und nur rechtskräftige und gezahlte Maßnahmen führen zu einem IST-Betrag. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist eine Prognose der Einnahmen nicht möglich. Für die Haushaltsplanung 2023 wurde deshalb ein Mindestbetrag von 6.000,00€ angenommen.

Für 2022 beträgt der IST- Betrag 101.435,50€. Dieser Betrag enthält rechtskräftige Maßnahmen aus 2021, die in 2022 gezahlt wurden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten
(der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2021: **164,4T€**

Soll 2022: **136,6T€**

Soll HHE 2023: **167,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben im Haushaltsvollzug 2022 betragen 165.633,09 €.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **2.548,3T€**

Soll 2022: **3.661,5T€**

Soll HHE 2023: **3.832,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte die im Stellenplan aufgeführten Personalmehrbedarfe im Einzelnen begründen!

Antwort der Landesregierung:

Im Stellenplan des Finanzministeriums zu Titel 0501-42201 wurden insgesamt 12 neue Stellen ausgebracht. Zwei davon sind bereits im Haushaltsvollzug 2022 für eine Abteilungsleitung und die stellvertretende Abteilungsleitung der neuen Abteilung VI 4 (Staatlicher Hochbau und Beteiligungen) ausgebracht worden.

Im Haushaltsentwurf 2023 neu veranschlagt sind für das Finanzministerium 10 neue Planstellen für die auf Seite 61 der Veränderungsübersicht zum Stellenplan dargestellten Mehrbedarfe:

- 1 x A 15 für Datennutzungsbeauftragte/n
- 1 x A 15 für die Koordinierungsstelle für Geldwäscheprävention
- 2 x A 15 für das Grundsatzreferat VI 40 für den staatlichen Hochbau
- 1 x A 15 für das Anlagenmanagement und den Versorgungsfonds
- 1 x A 13 LG 2.1 für das Liquiditätsmanagement
- 1 x A 13 LG 2.1 für die Stärkung der Fachaufsicht in der Steuerverwaltung
- 1 x A 13 LG 2.1 für die Personalentwicklung und –gewinnung in der Steuerverwaltung
- 2 x A 13 LG 2.1 für das Grundsatzreferat VI 40 für den staatlichen Hochbau

Aufgrund der Veranschlagung nach Aufgabenbereichen wird bei Titel 0501-42201 das Budget um 50 T€ für die zwei erstgenannten neuen Stellen der BesGr. A 15 erhöht (vorgegebenes „Pauschalbudget“ von 50 T€ pro Stelle - in 2023 zunächst nur für ein halbes Jahr veranschlagt).

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **2.548,3T€**

Soll 2022: **3.661,5T€**

Soll HHE 2023: **3.832,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Tätigkeiten sind die zwei zusätzlichen Planstellen, von denen in der Erläuterung die Rede ist? Warum korrespondiert die Erläuterung nicht mit der Erhöhung laut Stellenplan (S. 61), in dem zu diesem Kapitel +21 Stellen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen sind? Warum werden 2 Stellen erwähnt und 19 nicht?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hier um die Veranschlagung des Budgets für die zwei neuen Planstellen der BesGr. A 15 „Mehrbedarf Datennutzungsbeauftragte/r“ und „Mehrbedarf Koordinierungsstelle für Geldwäscheprävention“ bei Titel 0501-42201. Das Budget für die weiteren 10 zusätzlichen Planstellen im Stellenplan des Finanzministeriums wurde aufgrund der Veranschlagung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen bei den Titeln 0502-42201, 0505-42201 und 0506-42201 berücksichtigt.

Zusätzlich zu den auf Seite 61 abgebildeten 12 neuen Stellen (in Spalte 3 der Veränderungsübersicht zum Stellenplan) resultieren 9 Stellen aus anderen Bereichen (in Spalte 5 - Zugang Umsetzungen), so dass sich der Stellenbestand bei Titel 0501-42201 insgesamt um 21 Stellen erhöht.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **50,0T€**

Soll HHE 2023: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in 2022 finanziert und welche sind für 2023 bereits geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind 39.889,05 € verausgabt worden, davon 19.565,04 € für Leistungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren „Fahrradleasing“ und 20.324,01 € für Rechtsgutachterliche Beratungsleistungen.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind die Kosten für unvorhergesehene Gutachten veranschlagt. Aktuell könnte ein entsprechender Bedarf im Bereich „Amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamte“ bestehen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **50,0T€**

Soll HHE 2023: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind 39.889,05 € verausgabt worden, davon
19.565,04 € für Leistungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren
„Fahrradleasing“ und
20.324,01 € für Rechtsgutachterliche Beratungsleistungen.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind die Kosten für unvorhergesehene Gutachten
veranschlagt. Aktuell könnte ein entsprechender Bedarf im Bereich
„Amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamte“ bestehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **18,9T€**

Soll 2022: **29,0T€**

Soll HHE 2023: **29,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden jeweils in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Ausgaben 2021 in €:

Pressemonitor-Abo	1.387,00
Print-Produkte (u.a. Grußkarten, Dachmarkenartikel)	2.530,94
Veranstaltungen (Materialien für Termine für Ministerin, Bewirtung Pressegespräch, Vernissage für Ausstellung)	365,23
Entwicklung Online Formular Vergütungsantrag	4.998,00
Fotoshooting	200,00
Pressekonferenz (Gebärdendolmetscher)	368,78
Rechnung Fotograf	2.503,80
Überarbeitung des Internetauftritts zum Landeshaushalt durch eine Agentur	1.832,60
Ausgaben des Amtes für Informationstechnik für ELSTER-Flyer, Erläuterungsblätter	4.669,03
Summe	18.855,38

Die Differenz zu den veranschlagten Ausgaben ist eine Folge der Corona-Pandemie. Hierdurch konnten unter anderem anders als zunächst geplant keine Veranstaltungen abgehalten werden.

Ausgaben 2022 in €:

Pressemonitor-Abo	1.344,32
Print-Produkte (u.a. Grußkarten, Dachmarkenartikel)	963,88

Veranstaltungen (Materialien für Termine M, Bewirtung Pressegespräch, Vernissage für Ausstellung)	499,55
Entwicklung Online Formular Vergütungsanforderung	1610,96
Ausgaben für Maske	238,00
Ausschreibungskosten für Vergabe (Erklär-Videos zur Anwendung von KOPERS)	675,00
Ausgaben des Amtes für Informationstechnik für ELSTER-Flyer, Erläuterungsblätter	639,54
Summe	5.971,25

Die Differenz erklärt sich einerseits durch die damals immer noch anhaltende Corona-Pandemie in den ersten Monaten des Jahres, hierdurch konnten weniger Veranstaltungen als geplant durchgeführt werden. Zum anderen konzentrierten sich die budgetrelevanten Aktivitäten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im zweiten Halbjahr fast ausschließlich auf das Thema Grundsteuerreform. Ausgaben etwa für Printprodukte, Erklär-Videos sowie die landesweite Veranstaltungsreihe wurden im Sinne der Haushaltsklarheit aus einem eigenen Grundsteuer-Haushaltstitel gedeckt.

Planungen 2023

Folgende Maßnahmen sind für 2023 geplant:

- Ausweitung der Funktionalität des Pressemonitorings
- Erstellen von Flyern, Plakaten und Printprodukten
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Gewinnung von Nachwuchskräften
- Einsatz von Fotografinnen und Fotografen
- Wiederaufnahme Veranstaltungsreihen (Fachliche Veranstaltungen, Veranstaltungen der Ministerin)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **30,0T€**

Soll HHE 2023: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten entstehen nach Meinung der Landesregierung voraussichtlich im Zusammenhang mit dem geplanten Umsetzungskonzept zur Reduzierung von Büroflächen?

Antwort der Landesregierung:

Bei Titel 0501-812 01 sind Mittel für den regulären Austausch defekter und veralteter Möbel veranschlagt. Die hier geplanten Ausgaben stehen nicht im Zusammenhang mit dem Konzept zur Reduzierung von Büroflächen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97201

Zweckbestimmung: Globale Minderausgaben

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **- 115,9T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie passen die Erläuterung und der Ansatz für 2023 zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erläuterung bei diesem Titel soll deutlich machen, dass der Einzelplan 05 sich mit einer ausgebrachten Globalen Minderausgabe an den Kosten zur Finanzierung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie beteiligt. Die Auflösung der Globale Minderausgabe erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Haushaltsvollzug und im Haushaltsjahr 2023 durch Minderveranschlagung bei Ausgaben innerhalb des Epl. 05.
2023 ist daher ist hier kein Ansatz auszubringen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23201

Zweckbestimmung: Erstattungen der Personalausgaben für die Aufgabe "Kredite, Finanzderivate, Schulden"

Ist 2021: **978,4T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Einnahmen im Haushaltsvollzug 2022 betragen 1.033.799,68 €.

Ein Ansatz kann bei diesem Leertitel nicht veranschlagt werden, da dieser lediglich der haushaltstechnischen Abwicklung für die Abrechnung der Personalkosten für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ dient. Die Ausgaben sind im Einzelplan 11 zum Titel 1116-632 01 MG 05 veranschlagt, werden aber aus den Personalkostentiteln des Einzelplans 05 verausgabt. Der Einnahmetitel dient der Abrechnung zwischen den beiden Einzelplänen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2021: **166,3T€**

Soll 2022: **214,6T€**

Soll HHE 2023: **214,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben im Haushaltsvollzug 2022 betragen 170.492,18 €.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Druck des Landeshaushaltsplans und der
Landeshaushaltsrechnung

Ist 2021: **15,6T€**

Soll 2022: **32,3T€**

Soll HHE 2023: **32,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Kosten trotz zunehmender und gewünschter Umstellung auf digitale Verfahren/Dokumente wieder an?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 32,3 T€ wurde vorsorglich durchgeschrieben, da die Ist-Entwicklung zunächst beobachtet werden soll. Ein Absenken des Ansatzes für den Haushalt 2024 ist geplant.
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Druck des Landeshaushaltsplans und der
Landeshaushaltsrechnung

Ist 2021: **15,6T€**

Soll 2022: **32,3T€**

Soll HHE 2023: **32,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Haushaltspläne und Ausgaben der Landeshaushaltsrechnung werden noch tatsächlich gedruckt? Warum bleibt der Titelansatz gleich, obwohl beispielsweise den Landtagsfraktionen deutlich weniger Exemplare zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 32,3 T€ wurde vorsorglich durchgeschrieben, da die Ist-Entwicklung zunächst beobachtet werden soll. Ein Absenken des Ansatzes für den Haushalt 2024 ist geplant.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird nur noch der jeweils endgültige Haushalt gedruckt. Über alle Ressorts und Einzelpläne betrachtet, werden ca. 2300 Haushaltspläne gedruckt. Auf Grund der stark gestiegenen Rohstoffpreise, haben sich Druckerzeugnisse erheblich verteuert.

Die Landtagsverwaltung erhält immer exakt die Anzahl an Haushaltsplänen, die gem. schriftlicher Bedarfsabfrage bestellt wurden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **141.393,3T€**

Soll 2022: **127.001,0T€**

Soll HHE 2023: **149.214,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu Lfd.-Nrn. 1 bis 10 im Stellenplan: Bitte das Konzept hinter den Maßnahmen zur Führungskräftegewinnung erläutern!

Zu Lfd.-Nrn. 36 ff.: Aus welchen Bereichen wird Personal zur Umsetzung der Grundsteuerreform jeweils abgezogen?

Bitte die personelle Besetzung der einzelnen Bewertungsstellen aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Bei den laufenden Nrn. 1 bis 10 in der Veränderungsübersicht zum Stellenplan 0505-42201 auf Seite 73 handelt es sich um die Hebung von zwei A 11 Stellen nach A 14 für die Einstellung weiterer Führungskräfte der LG 2.2. Die Einstellungen sind erforderlich, um vor dem Hintergrund der zwingenden Aufgabenerfüllungen die Führungs- und Leitungsaufgaben angemessen abbilden zu können.

Bei den laufenden Nrn. 36 ff. auf Seite 74 handelt es sich um die Darstellung der im jeweiligen Haushaltsvollzug erfolgten konkreten Verteilung der mit Haushalt 2021 und 2022 zunächst im zentralen Stellenpool der Finanzämter veranschlagten neuen Planstellen der BesGr. A 8 für die Grundsteuerreform auf die einzelnen Finanzämter. Die mit dem Haushaltsentwurf 2023 neu veranschlagten weiteren 39 * Planstellen wurden bereits direkt in den Stellenplänen der Finanzämter ausgebracht (* z.B. lfd. Nr. 59 mit der Bemerkung „Aufwuchs insbesondere für die Grundsteuerreform“).

Die personelle Besetzung der einzelnen Bewertungsstellen stellt sich wie folgt dar:

-Tabelle siehe nächste Seite –

Stand: Januar 2023	
FA	VZÄ
Bad Segeberg	17,88
Dithmarschen	14,35
Eckernförde- Schleswig	14,35
Elmshorn	9,40
Flensburg	13,48
Itzehoe	14,06
Kiel	20,25
Lübeck	13,22
Neumünster	11,30
Nordfriesland	18,85
Ostholstein	19,33
Pinneberg	13,20
Plön	17,35
Ratzeburg	16,91
Rendsburg	15,92
Stormarn	17,35
Land SH	247,20

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2021: **7.117,5T€**

Soll 2022: **4.556,6T€**

Soll HHE 2023: **7.592,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche begleitenden Maßnahmen werden in dne Bildungsstätten und den Finanzämtern ergriffen, um die Erhöhung der Anwärter:innenstellen in 2023 umzusetzen? Entstehen hierdurch weitere Personalmehrbedarfe?
In welchem Maße müssten Anwärter:innen ausgebildet werden um a) alle unbesetzten Stellen und b) alle nach Personalbedarfsberechnung benötigten Stellen perspektivisch zu besetzen? Reichen die Erhöhung der Anwärter:innenzahl und die Ausbildungskapazitäten dafür aus?
Mit welchen Kosten pro Anwärter:innen-Stelle wird für Vergütung und sonstige Kosten jeweils gerechnet? Bitte aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

1. Welche begleitenden Maßnahmen werden in den Bildungsstätten und den Finanzämtern ergriffen, um die Erhöhung der Anwärter:innenstellen in 2023 umzusetzen? Entstehen hierdurch weitere Personalmehrbedarfe?

Der Erhöhung der Anwärterzahlen in 2023 wird organisatorisch durch eine Erhöhung der Klassengrößen Rechnung getragen. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen können beibehalten werden, insbesondere die Anzahl der Lehrsäle und der Klassen. Somit entstehen in den Bildungseinrichtungen aus jetziger Sicht keine Personalmehrbedarfe, da die Anzahl der Dozentinnen und Dozenten bei gleicher Struktur unverändert bleibt.

Das BiZ wird durch die erhöhten Anwärterzahlen in Bezug auf Übernachtungskapazitäten und die Nutzung von Gemeinschaftsflächen in einem höheren Maße ausgelastet sein als bisher. Dies könnte zur Folge haben, dass Fortbildungsmaßnahmen, die bisher im BiZ durchgeführt werden, zukünftig vermehrt an anderen Orten (zentral oder dezentral) durchgeführt werden müssen.

Im Finanzministerium wurde für die Stärkung des Aufgabenbereiches Personalentwicklung und -gewinnung in der Steuerverwaltung im Haushaltsentwurf 2023 eine zusätzliche Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.1 ausgebracht.
Den erhöhten Einstellungszahlen in den vergangenen Jahren ist mit der Personalsoll-Zuweisung auf den 01.07.22 dahingehend Rechnung getragen worden, dass die Sollzuweisung für die Ausbildung um rd. 17 Stellen angehoben

wurde. Die weiteren Erhöhungen der Einstellungszahlen werden im Rahmen der nächsten Personalbedarfsberechnung, die auf den Stichtag 01.01.24 geplant ist, berücksichtigt. Da der Personalbedarf für die Ausbildung auf Basis der tatsächlich eingestellten Nachwuchskräfte berechnet wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu dem voraussichtlichen Personalmehrbedarf getroffen werden. Die Deckung des bisher für die Ausbildung festgestellten Mehrbedarfes erfolgte durch die Verlagerung von Ressourcen aus anderen Arbeitsbereichen. Die Erhöhung der Sollzuweisung für die Ausbildung steht daher einer Verringerung der Sollzuweisung in anderen Arbeitsbereichen gegenüber

2. In welchem Maße müssten Anwarter:innen ausgebildet werden um a) alle unbesetzten Stellen und b) alle nach Personalbedarfsberechnung benötigten Stellen perspektivisch zu besetzen? Reichen die Erhöhung der Anwarter:innenzahl und die Ausbildungskapazitäten dafür aus?

Das Finanzministerium verfolgt das Ziel, die freien Haushaltsstellen möglichst zeitnah - unter Berücksichtigung von vorhandenen Rahmenbedingungen - in einem fortlaufenden Prozess zu besetzen.

Bei den Rahmenbedingungen in Bezug auf eine Erhöhung von Anwarterzahlen sind insbesondere zwei limitierende Faktoren zu beachten:

- Der für eine Besetzung in Betracht kommende Personenkreis am Arbeitsmarkt
 - ❖ Durch den angespannten Arbeitsmarkt, die sich abzeichnenden Schulabgangszahlen und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel gestaltet es sich zumindest sehr schwierig, die angebotenen Ausbildungsplätze auch tatsächlich besetzen zu können.
- Die maximalen Ausbildungskapazitäten
 - ❖ Die Ausbildung in den Finanzämtern bindet im Ausbildungsbezirk aber auch in vielen anderen Dienststellen, in denen neben der originären Aufgabenerledigung Teile der fachlichen Ausbildung durchgeführt werden (z.B. Betriebsprüfungs- und Erhebungsstellen), erhebliche personelle Kapazitäten. Die in den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Kapazitäten sind sowohl räumlich und als auch personell begrenzt.
 - ❖ Auch in den Bildungseinrichtungen sind zusätzliche räumliche und personelle Ressourcen nur begrenzt vorhanden. Eine über die derzeitige Planung hinausgehende Steigerung der Einstellungszahlen würde dort strukturelle Änderungen (z.B. zusätzliche Klassen) und voraussichtlich weitere personelle Ressourcen erfordern.
 - ❖ Die Ausbildungsquote der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein wird sich unter Berücksichtigung der erhöhten Ausbildungszahlen bereits bei rd. 19 % bewegen (Gesamtzahl der Anwarter*innen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten im Arbeits-Ist). Diese Quote liegt deutlich über dem Durchschnitt der allgemeinen bundesweiten Ausbildungsquote bei Betrieben (4,8 % im Jahr 2019; Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung).

Unter Berücksichtigung dieser limitierenden Faktoren sowie der tatsächlichen Personal-Abgangszahlen in der Steuerverwaltung und der Entwicklung des Arbeits-Ist prüft das Finanzministerium kontinuierlich, ob und inwieweit die Anwärterzahlen zukünftig angepasst werden können und müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Situation kann die Fragestellung, wann die vorhandenen Haushaltsstellen perspektivisch besetzt sind, allenfalls auf Basis einer theoretischen Rechnung beantwortet werden.

Dabei müssen bei einer entsprechenden langfristigen Besetzungsprognose zusätzlich auch schwer kalkulierbare Annahmen mit hohen Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt werden, insbesondere:

- Personalabgänge vor Erreichen der Regelaltersgrenze:
Personalabgänge können im Hinblick auf die Regelaltersgrenze berechnet werden. Ein Ausscheiden aus anderen Gründen (z.B. vorzeitiger Antragsruhestand, Entlassung, Wechsel des Dienstherrn, Dienstunfähigkeit etc.) kann nur – auf Basis der Erfahrung aus der Vergangenheit – geschätzt werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der Personen, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausscheiden, relativ verringert hat: In den Jahren 2010 – 2015 sind durchschnittlich rund 20 % mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschieden, 80 % (= 559 Personen) aus anderen Gründen. In den Jahren 2016 – 2022 sind durchschnittlich rund 13 % mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschieden, 87 % (= 967 Personen) aus anderen Gründen. Damit besteht insoweit für alle Prognosen ein außerordentlicher Unsicherheitsfaktor.
- Die Entwicklung der „Verlustquoten“ bei der Ausbildung (Differenz zwischen Einstellung und Übernahme) ist nicht konkret bezifferbar (vgl. KA, Drucksache 20/346)
- Die Entwicklung Teilzeittätigkeiten ist nicht absehbar – entsprechendes gilt für die Frage, wann Personen aus Beurlaubung zurückkehren.
- Mögliche Aufgabenänderungen, die Einfluss auf den Personalbedarf haben (z.B. im Rahmen der Änderung von Steuergesetzen), sind ebenfalls nicht bekannt.

Ausgehend von den dargestellten Rahmenbedingungen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, sowie unter Ausblendung der Auswirkungen der weiteren Digitalisierung auf den Personalbedarf (diese sind ebenfalls nicht abschätzbar - die Landesregierung geht allerdings davon aus, dass erhebliche Aufgabenbereiche zukünftig digitalisiert abgewickelt werden, damit wäre entsprechend geringerer Personalbedarf verbunden) und unter Berücksichtigung eines Stellenverschnitts geht das Finanzministerium davon aus, dass bei einer angenommen Einstellungszahl von jährlich 220 (100 LG 1.2. und 120 LG 2.1.) - beginnend mit dem Jahr 2023 – rein rechnerisch mindestens 15 Jahre erforderlich sein werden, um die unbesetzten Haushaltsstellen zu besetzen.

Das Finanzministerium hat in Anbetracht dieses zu langen Zeitraumes entschieden, dass 80 freie Stellen durch Tarifbeschäftigte besetzt werden sollen.

3. Mit welchen Kosten pro Anwärter:innen-Stelle wird für Vergütung und sonstige Kosten jeweils gerechnet? Bitte aufschlüsseln!

Die Anwärterbezüge in der LG 1.2 betragen zurzeit jährlich 16.136,16 € und in der LG 2.1 jährlich 17.064,72 € (bei ledigen Anwärter*innen – hinzu kommen ggf. Familienzuschlag, Sonderbetrag für Kinder im Dezember und vermögenswirksame Leistungen).

Die Ausbildungskosten (Kosten der Ausbildung in den Bildungseinrichtungen; ohne Personalkosten und Sachkosten in den Finanzämtern) sind bei Titel 0505-525 01 veranschlagt und betragen jährlich pro Anwärter*in in der LG 1.2 derzeit 2.310,95 € und in der LG 2.1 derzeit 4.363,01 €.

Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung und der Laufbahnprüfung fallen je Anwärter*in der LG. 2.1 zusätzlich noch Prüfungsgebühren in Höhe von 492,00 Euro je Prüfung an.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2021: **17.069,1T€**

Soll 2022: **17.851,6T€**

Soll HHE 2023: **20.191,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche 40 Stellen mit welchen Aufgaben werden mit Tarifbeschäftigten besetzt?
Bitte Hintergrund erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Um die Steuerverwaltung neben der Erhöhung der Ausbildungsquote weiter personell zu stärken, sollen derzeit unbesetzte Stellen in der Steuerverwaltung in geeigneten Arbeitsbereichen mit Tarifbeschäftigten besetzt werden. Hierfür eignen sich in besonderem Maße Aufgaben auf der Ebene der Laufbahngruppe 1.2 in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Veranlagungsstelle, Körperschaft-steuerstelle, Umsatzsteuervoranmeldungs- und Neuaufnahmestelle, Grunderwerbsteuerstelle, Erbschafts- und Schenkungssteuerstelle, Lohnsteuerstelle, Bewertungsstelle (Innendienst), Erhebungsstelle, Prämienstelle, Amtsbetriebsprüfungsstelle (Innendienst), Spielbankrevision und Automation. Der konkrete Einsatzbereich wird sich anhand der individuellen Bedürfnisse in den Finanzämtern ergeben.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **3.473,4T€**

Soll 2022: **5.403,6T€**

Soll HHE 2023: **7.485,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte den Hintergrund der Umstrukturierungen bzw. Auflösung der Unterverwaltungsstufe „Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme“ erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Die Auflösung der gesondert eingerichteten Maßnahmegruppe 04 im Kapitel 0512 für die „Fachliche Leitstelle im AIT“ sowie der Titelgruppe 64 für den „Betrieb des KoPers-Verfahrens im DLZP“ geht einher mit der Auflösung der Titelgruppe 64 im Kapitel 0501 für das „Projekt KoPers“. Nach Beendigung des Rollouts von KoPers/Integriert befindet sich das digitale Personalmanagement im Linienbetrieb. Der gesonderte Nachweis der Ausgaben für die im Zusammenhang mit dem Projekt KoPers stehenden Aufgabenbereiche im AIT und DLZP entfällt damit. Die dafür in den Stellenplänen und Stellenübersichten des AIT und DLZP in gesonderten Unterverwaltungsstufen nachgewiesenen Planstellen und Stellen werden ebenfalls übertragen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2021: **333,4T€**

Soll 2022: **799,5T€**

Soll HHE 2023: **625,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum fallen in 2023 noch Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform an?
--

Antwort der Landesregierung:

Auf Grund der geplanten 39 Neueinstellungen in 2023 und dem üblichen Personalwechseln innerhalb der Dienststellen in den Finanzämtern sind in 2023 59 T€ für Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform eingeplant.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2021: **333,4T€**

Soll 2022: **799,5T€**

Soll HHE 2023: **625,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fortbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des Projektes Grundsteuerreform für 2023 geplant bzw. wurden in 2022 angeboten?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurden Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts Grundsteuerreform durch rechtliche und technische Schulungen zum neuen Recht flächendeckend für alle Finanzämter des Landes angeboten. Dafür wurden im Haushalt 2022 130 T€ eingeplant.

In 2023 wurden und werden Schulungen in diesen Bereichen, insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zentral angeboten. Zusätzlich wurden und werden auch Schulungen für den Umgang mit Telefonaten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform angeboten. Dafür sind in 2023 59 T€ eingeplant.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2021: **307,3T€**

Soll 2022: **370,0T€**

Soll HHE 2023: **370,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Gerichtskosten rechnet die Landesregierung im Zuge der Grundsteuerreform?

Antwort der Landesregierung:

Für 2023 rechnet die Landesregierung mit keinen nennenswerten Gerichtskosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. Es sind bisher keine Gerichtsverfahren diesbezüglich bekannt und mit dem kostenverursachenden Abschluss solcher Verfahren ist in diesem Jahr erfahrungsgemäß nicht zu rechnen.
--

Fragen

**der CDU-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 5 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 05 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53402

Zweckbestimmung: Ermittlungen im Steuerfahndungsdienst

Ist 2021: 3,7 T€

Soll 2022: 10,5 T€

Soll HHE 2023: 5,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten stecken genau hinter dieser Position?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich u.a. um Kosten für Unterstützungsleistungen der Polizei, Übersetzungen und Dolmetscher, Türöffnungen bei Durchsuchungen und Ermittlungsauslagen für Testkäufe/Testessen.
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern

Ist 2021: **783,2T€**

Soll 2022: **1.171,1T€**

Soll HHE 2023: **1.171,1T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis errechnet sich der Titelanatz? Wie war die Entwicklung des Ist-Standes seit 2017?

Antwort der Landesregierung:

Die Anteile der Länder (Verteilungsschlüssel) an den auszugleichenden Verwaltungskosten bemessen sich gemäß § 3 des "Abkommens zur Verteilung der Kosten für die Durchführung der Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen" nach ihren Anteilen am Steueraufkommen, das das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Sonderzuständigkeit erzielt. Der Verteilungsschlüssel für die voraussichtlichen Anteile an den auszugleichenden Verwaltungskosten der Länder bemisst sich nach den Anteilen am Aufkommen des Vorjahres.

Der schleswig-holsteinische prozentuale Anteil am Steueraufkommen aus der Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen, hat sich in den vergangenen Jahren ständig geändert: 3,383 % in 2017, 3,706 % in 2018, 4,323 % in 2019, 3,997 % in 2020 und 3,913 % in 2021. Der schleswig-holsteinische nominale Anteil am Steueraufkommen ist in diesem Zeitraum von **2.670.845,05 Euro** in 2017 auf **3.677.616,72 Euro** in 2021 gestiegen.

Der Haushaltsansatz für 2023 wurde wie folgt kalkuliert:

Auf Basis der vom Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern für 2022 mitgeteilten Bemessungsgrundlage für Vorauszahlungen ab Mai 2022 (abgestimmt mit den Referatsleitern Organisation (Steuerverwaltung)) wurde unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung ein Betrag von rund 22,9 Mio. Euro als voraussichtliche Verwaltungskosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 geschätzt. Wegen der häufigen Steigerungen des schleswig-holsteinischen Anteils am Steueraufkommen in den vergangenen Jahren wurde

der schleswig-holsteinische prozentuale Anteil für 2023 auf rund 4,4 % geschätzt. Dieser Prozentsatz wurde auf die geschätzten Verwaltungskosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2023 angewandt. Der daraus nach Aufrundung und Berücksichtigung eines geringen Nachzahlungs-Zuschlags resultierende Haushaltsansatz von 1.171,1 T€ soll die laufenden Vorauszahlungen in 2023 sowie eine etwaige Nachzahlung des Landes SH aus der Jahresabrechnung für 2022 (fällig in 2023) abdecken.

Entwicklung des Ist-Standes:

2017:	618.872,05 €
2018:	684.993,50 €
2019:	809.847,25 €
2020:	1.011.207,66 € (inkl. Nachzahlung für 2019 in Höhe von 126.551,30 €)
2021:	783.214,97 €
2022:	843.890,14 €

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81101

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **50,0T€**

Soll HHE 2023: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Gibt es ein Fahrzeugkonzept für die Steuerverwaltung? Wenn ja, bitte erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Für die Steuerverwaltung existiert kein gesondertes Fahrzeugkonzept.

Der Kfz-Richtlinie folgend werden vorwiegend Elektrofahrzeuge eingesetzt bzw. neu beschafft. Nur in Ausnahmefällen und mit entsprechender Begründung wird noch auf konventionelle Fahrzeuge zurückgegriffen.

Welche Fahrzeugtypen beschafft werden, richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Dienststellen sowie den jeweiligen Fahrzeugkosten und der aktuellen Fahrzeugverfügbarkeit.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81101

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **50,0T€**

Soll HHE 2023: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche drei Fahrzeugtypen sollen angeschafft werden? Handelt es sich dabei um Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0505-811 01 trifft Vorsorge für den Kauf von Fahrzeugen, sollte die gem. § 7 LHO durchzuführende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben, dass der Kauf gegenüber dem Abschluss eines Leasingvertrages wirtschaftlicher ist. Der Kfz-Richtlinie folgend werden im Geschäftsbereich des Finanzministeriums regelmäßig Elektrofahrzeuge eingesetzt bzw. neu beschafft.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen

Ist 2021: **30,5T€**

Soll 2022: **58,0T€**

Soll HHE 2023: **58,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten entstehen nach Meinung der Landesregierung voraussichtlich im Zusammenhang mit dem geplanten Umsetzungskonzept zur Reduzierung von Büroflächen?

Antwort der Landesregierung:

Bei Titel 0505-812 01 sind Mittel für den regulären Austausch defekter und veralteter Möbel sowie für die Beschaffung höhenverstellbarer Tische veranschlagt. Die hier geplanten Ausgaben stehen nicht im Zusammenhang mit dem Konzept zur Reduzierung von Büroflächen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2021: **52,8T€**

Soll 2022: **1,3T€**

Soll HHE 2023: **1,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Welcher Art waren die Einnahmen des Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen resultieren aus Gebühren für Löschungsbewilligungen und Entschädigungszahlungen für sog. herrenlose Grundstücke. Diese werden aufgrund von Wertermittlungen festgelegt. Das Land Schleswig-Holstein verzichtet nach Zahlung der Entschädigungszahlung auf sein Aneignungsrecht.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **20.000,0T€**

Soll HHE 2023: **200.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz und dem der Titel 0506 - 546 02, 506 - 546 03 sowie 1611 - 634 06? Welche Ausgaben sollen mit der Differenz finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit wird mit Einnahmen aus der Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR i. H. v. 200 Mio. Euro gerechnet. Neben der Zuführung an das Sondervermögen IMPULS (1611 – 63406) sind diese im Haushaltsentwurf 2023 wie folgt veranschlagt:

- IPCEI (17,3 Mio. € davon 15,0 Mio. € Titel 1318-892 02 MG 05/
2,0 Mio. € Titel 0612-881 01/ 0,3 Mio. € Titel 0614-683 04 MG 07)
- Verkehrsprojekt „Schlei-Region“ (Titel 0614-892 02 MG 01= 7,5 Mio. Euro)
- Nachlaufende Kosten für Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR (Titel 0506- 546 03: 0,5 Mio. Euro)

Aus dem Sondervermögen werden in den Folgejahren die folgenden Projekte finanziert:

- Ladesäulen 1613 – 893 06 MG 08 (1 Mio. € in 2023 + 2 Mio. € als VE)
- Batteriespeicher 1613 – 686 06 MG 08 (2,5 Mio. € in 2023 + 2,5 Mio. € als VE)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **20.000,0T€**

Soll HHE 2023: **200.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022 und wie erklärt sich der Soll-Ansatz 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 26.654.453,33 Euro. Die Einnahmen resultieren aus der Übertragung des zum Zeitpunkt der Auflösung der HSH Finanzfonds AöR am 31.08.2022 noch vorhandenen Restvermögens der Anstalt.

Der Soll-Ansatz 2023 in Höhe von 200 Mio. Euro bezieht sich auf die erwarteten Einnahmen aus der Übertragung des SH-Anteils am Restvermögen der hsh portfoliomanagement AöR, dessen Auflösung zum Ende des dritten Quartals 2023 geplant ist. Es handelt sich um eine konservative Schätzung, um die den Planzahlen innewohnende Unsicherheit zu berücksichtigen. Die Basis der Schätzung bildet der vertrauliche aktuelle Abwicklungsplan der Anstalt. Aufgrund der Vertraulichkeit der Zahlen, können nähere Ausführungen dazu nur in einem vertraulichen Rahmen erfolgen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **20.000,0T€**

Soll HHE 2023: **200.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen wurden in welcher Höhe aus welchen Beteiligungen in 2022 erzielt? Welche werden für 2023 angenommen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 26.654.453,33 Euro. Die Einnahmen resultieren aus der Übertragung des zum Zeitpunkt der Auflösung der HSH Finanzfonds AöR am 31.08.2022 noch vorhandenen Restvermögens der Anstalt.

Der Soll-Ansatz 2023 in Höhe von 200 Mio. Euro bezieht sich auf die erwarteten Einnahmen aus der Übertragung des SH-Anteils am Restvermögen der hsh portfoliomanagement AöR, dessen Auflösung zum Ende des dritten Quartals 2023 geplant ist. Es handelt sich um eine konservative Schätzung, um die den Planzahlen innewohnende Unsicherheit zu berücksichtigen. Die Basis der Schätzung bildet der vertrauliche aktuelle Abwicklungsplan der Anstalt. Aufgrund der Vertraulichkeit der Zahlen, können nähere Ausführungen dazu nur in einem vertraulichen Rahmen erfolgen.

Einnahmen weiterer Beteiligungen sind in diesem Titel nicht berücksichtigt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **1.601,0T€**

Soll 2022: **1.420,0T€**

Soll HHE 2023: **2.046,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Mehrkosten entstehen durch die neue Abteilung im FM? Wieso werden nur 100T € für zwei neue Stellen im FM veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsvollzug 2022 wurden bereits zwei zusätzliche Stellen B 5 und B 2 für die neue Abteilung VI 4 ausgebracht. Dafür wurde im Haushaltsentwurf 2023 beim Titel 0506-422 01 zusätzliches Budget i.H.v. 213,8 T€ veranschlagt.

Im Haushaltsentwurf 2023 wurden jeweils zwei neue Stellen der BesGr. A 15 und der BesGr. A 13 LG 2.1 für das Grundsatzreferat VI 40 für den staatlichen Hochbau veranschlagt. Für diese *vier* neuen Stellen wurde bei diesem Titel zusätzliches Budget in Höhe von 100 T€ berücksichtigt (vorgegebenes „Pauschalbudget“ von 50 T€ pro Stelle – in 2023 zunächst nur für ein halbes Jahr veranschlagt).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **121,2T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **280,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sachverständigen sind in den Jahren 2021 sowie 2022 beauftragt worden?
Welche Gutachten sind in den Jahren 2021 und 2022 in Auftrag gegeben worden?
Welche Ist Kosten sind für 2022 aktuell bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsjahr 2021:

Es bestehen Rahmenverträge für rechtliche Beratungen, für Beratungen in medizinischen und medizintechnischen Fragen sowie für Fragestellungen der Krankenhauslogistik und des Medizin-Controllings. Das Finanzministerium kann diese bei Bedarf in Anspruch nehmen. Für rechtliche Beratungen sind Kosten in Höhe von 89.978,28 € für angefallen. Für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH sind 17.500,00 € angefallen. Des Weiteren sind insgesamt 13.750,00 € für Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratstätigkeiten (IB.SH und hsh portfoliomanagement AöR) angefallen.

Haushaltsjahr 2022:

Die Ist-Kosten mit Stand 31.12.2022 betragen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 40.820,81 €.

Es wurden Auswandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratstätigkeiten in Höhe von 7.000,00 € verausgabt. Für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH sind 17.500,00 € und für medizintechnische Beratungen 16.320,85 € angefallen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **121,2T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **280,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsjahr 2021:

Es bestehen Rahmenverträge für rechtliche Beratungen, für Beratungen in medizinischen und medizintechnischen Fragen sowie für Fragestellungen der Krankenhauslogistik und des Medizin-Controllings. Das Finanzministerium kann diese bei Bedarf in Anspruch nehmen. Für rechtliche Beratungen sind Kosten in Höhe von 89.978,28 € für angefallen. Für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH sind 17.500,00 € angefallen. Des Weiteren sind insgesamt 13.750,00 € für Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratstätigkeiten (IB.SH und hsh portfoliomanagement AöR) angefallen.

Haushaltsjahr 2022:

Die Ist-Kosten mit Stand 31.12.2022 betragen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 40.820,81 €.

Es wurden Auswandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratstätigkeiten in Höhe von 7.000,00 € verausgabt. Für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH sind 17.500,00 € und für medizintechnische Beratungen 16.320,85 € angefallen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **121,2T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **280,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant? Warum werden die
Gutachtenkosten/Sachverständigenleistungen im Rahmen ÖPP UKSH vom Land
und nicht vom UKSH getragen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten für Beratungen, Sachverständige, Gutachten etc. fallen im Rahmen der fachlichen Aufgabenwahrnehmung im Finanzministerium an.
Die Kosten für Beratungen, Sachverständige, Gutachten etc. des UKSH als Bauherr beim ÖPP werden vom UKSH selbst getragen.

Haushaltsjahr 2022:

Es bestehen Rahmenverträge für rechtliche Beratungen, für Beratungen in medizinischen und medizintechnischen Fragen sowie für Fragestellungen der Krankenhauslogistik und des Medizin-Controllings. Das Finanzministerium kann diese bei Bedarf in Anspruch nehmen. Für medizintechnische Beratungen sind Kosten in Höhe von 16.320,85 € für angefallen. Für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH sind 17.500,00 € angefallen. Des Weiteren sind insgesamt 7.000,00 für Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratsstätigkeiten (IB.SH und hsh portfoliomanagement AöR) angefallen.

Planung Haushaltsjahr 2023:

Auch für das Jahr 2023 werden Kosten für Beratungen, Sachverständige o.ä. anfallen. Veranschlagt sind die Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH in Höhe von 17.500 T€ sowie rd. 14.000 T€ für Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratsstätigkeiten.

Des Weiteren sind Mittel für unvorhergesehene Gutachten und Beratungsleistungen (auch im Rahmen der Beteiligungen) veranschlagt. Insbesondere im Hinblick auf die umfangreiche und anspruchsvolle Aufgabe im Rahmen der Umsetzung des Zukunftspaktes sowie der Sanierungen der Bestandsgebäude innerhalb des ÖPP können sich stets Bedarfe ergeben.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54602

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH
Finanzfonds AöR (FinFo)

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso werden die Kosten nicht im Abwicklungsverfahren ausgeglichen? Auf welchen Annahmen basiert der Ansatz? Sind darüber hinaus weitere Ausgaben in den Folgejahren zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich zum Großteil um Kosten von künftig stattfindenden steuerrechtlichen Prüfungen. Der ebenfalls in 2022 liquidierten HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) wurden im Anteilskaufvertrag über die ehemalige HSH Nordbank AG wesentliche Verfahrensrechte bezogen auf steuerliche Verfahren für Zeiträume bis einschließlich dem 30. September 2017 eingeräumt. Der Kaufvertrag enthält deshalb die Verpflichtung für die Käufer, die HoldCo- nach deren Auflösung und der Aufspaltung der FinFo- die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein über steuerliche Verfahren und insbesondere Betriebsprüfungen auf dem Laufenden zu halten und ihr die Möglichkeit zu Anmerkungen und zur Diskussion zu geben, bevor die Bank (jetzt: Hamburg Commercial Bank AG (HCOB)) oder die Tochtergesellschaften insoweit handeln. Um ggf. vorhandene steuerrechtliche Ansprüche gegenüber der HCOB geltend zu machen, wird eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung der Informationen beauftragt. Da noch Betriebsprüfungen laufen und die relevanten Veranlagungszeiträume nicht abschließend veranlagt sind, ist in den nächsten Jahren mit Aufwendungen für die steuerrechtlichen Prüfungen in ähnlicher Höhe zu rechnen. In 2023 könnten zudem noch nachlaufende Rechnungen der FinFo in geringem Umfang zu zahlen sein.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54603

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH
Portfolio-Management AöR (PM)

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso werden die Kosten nicht im Abwicklungsverfahren ausgeglichen? Auf welchen Annahmen basiert der Ansatz? Sind darüber hinaus weitere Ausgaben in den Folgejahren zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Nach Schließung der hsh portfoliomanagement AöR entstehen noch Kosten, die von den Trägerländern beglichen werden müssen. Hierfür wurden nach Schätzung der hsh portfoliomanagement AöR pauschal 500 TEUR für SH vorgesehen. Da die einzelnen Kostenpunkte seitens der hsh portfoliomanagement noch nicht klar beziffert werden können, nachlaufende Rechnungen aber in jedem Fall von den Rechtsnachfolgern zu begleichen sein werden, wurde hier aus Vorsichtsgründen auch ein Kostenpuffer berücksichtigt. Die Kosten entstehen voraussichtlich für nachlaufende Rechnungen aus der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sowie Anwaltskanzleien und Notaren, beispielsweise im Zusammenhang mit der Prüfung der Schlussbilanz, der Erstellung der Steuerbilanz für das Jahr 2023 und notwendiger notariell beglaubigter Handelsregistermeldungen. Weiterhin können Kosten für ggf. erforderliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Anstalt entstehen. In den Folgejahren könnten noch weitere nachlaufende Rechnungen in dann vrs. geringerem Umfang seitens der Rechtnachfolger zu bezahlen sein.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54603

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH
Portfolio-Management AöR (PM)

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten entstehen im Detail? Bitte nach Kostenpunkt und dazugehöriger Summe aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Nach Schließung der hsh portfoliomanagement AöR entstehen noch Kosten, die von den Trägerländern beglichen werden müssen. Hierfür wurden nach Schätzung der hsh portfoliomanagement AöR pauschal 500 TEUR für SH vorgesehen. Da die einzelnen Kostenpunkte seitens der hsh portfoliomanagement noch nicht klar beziffert werden können, nachlaufende Rechnungen aber in jedem Fall von den Rechtsnachfolgern zu begleichen sein werden, wurde hier aus Vorsichtsgründen auch ein Kostenpuffer berücksichtigt. Die Kosten entstehen voraussichtlich für nachlaufende Rechnungen aus der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sowie Anwaltskanzleien und Notaren, beispielsweise im Zusammenhang mit der Prüfung der Schlussbilanz, der Erstellung der Steuerbilanz für das Jahr 2023 und notwendiger notariell beglaubigter Handelsregistermeldungen. Weiterhin können Kosten für ggf. erforderliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Anstalt entstehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 37f.

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52694

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachter u.ä.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **15,0T€**

Soll HHE 2023: **17,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist das Wort "derzeit" in der Erläuterung dahingehend zu verstehen, dass seitens der Landesregierung geplant ist, perspektivisch eigenes Personal zur Erstellung entsprechender Gutachten einzustellen? Wenn ja, zu wann und wie viele Stellen werden vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Seitens der Landesverwaltung ist nicht geplant, eigenes Personal zur Erstellung bauphysikalischer Gutachten einzustellen. Dieser Haushaltstitel dient lediglich der finanziellen Abfederung etwaiger zu erstellender spezieller und komplexer Gutachten durch entsprechende Experten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2021: **150,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022? Wie erklärt sich die Abweichung des Ist 2021 vom Soll 2021? Wie hoch war das gesamte Spendenaufkommen in 2022 und wie viele Projekte wurden damit unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Das Ist beläuft sich für 2022 auf 100,0 T€.

Wie erklärt sich die Abweichung des Ist 2021 vom Soll 2021 (2022?)?

Im Jahr 2021 gab es eine einmalige Kostenerstattung in Höhe von 50,0 T€ zur Erweiterung der bereits bestehenden Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH um WIR BEWALDEN.SH für Aufforstungsprojekte. Für den laufenden Betrieb beider Plattform-Komponenten verbleibt es ab 2022 bei der bisherigen Kostenerstattung in Höhe von 100 T€ jährlich.

Wie hoch war das gesamte Spendenaufkommen in 2022 und wie viele Projekte wurden damit unterstützt?

WIR BEWEGEN.SH: 427.907,00 € ausgezahlte Spenden, 61 unterstützte Projekte
WIR BEWALDEN.SH: 22.708,00 € ausgezahlte Spenden, 6 unterstützte Projekte

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2021: **150,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die Vertragsmodalitäten? Wie lange läuft der Vertrag noch?

Antwort der Landesregierung:

Die IB.SH betreibt seit 2015 erfolgreich die Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH. Für den technischen Betrieb und die operative Betreuung der Spendenplattform stellt das Land jährlich 100.000 Euro zur Verfügung. Der Aufgabenübertragungsvertrag besteht seit 2014 (technischer Aufbau) und wurde jeweils in 2017 und 2020 nach gemeinsamer Evaluierung zuletzt bis 2025 verlängert.

2020 hat der Landtag Schleswig-Holstein die Landesregierung gebeten, biologischen Klimaschutz unter anderem durch Neuwaldbildung voranzutreiben. Die IB.SH Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH sollte erweitert werden, um die Neuwaldbildung zusätzlich zu fördern. Im Rahmen eines Aufgabenübertragungsvertrages mit dem Finanzministerium Schleswig-Holstein wurden die Entwicklungskosten 2021 von 50.000 Euro für ein weiteres Plattform-Element WIR BEWALDEN.SH vom Land übernommen (Laufzeit zunächst bis 2025, an WIR BEWEGEN.SH gekoppelt). Der technische Betrieb und die organisatorische Betreuung von WIR BEWALDEN.SH wird aus den jährlichen Betriebskosten (100.000 Euro) für die Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH gewährleistet. Vom Land werden dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 26102

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte

Ist 2021: **180,1T€**

Soll 2022: **90,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird das Soll nicht an das Ist 2021 angepasst?
--

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Haushaltsjahr 2022 hat sich die Anzahl der Einrichtungen, für die das DLZP kostenpflichtig abrechnet, reduziert. Dies führt zu verminderten Einnahmen. Deshalb wurde das Soll 2023 nicht an das Ist 2021 angepasst.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **5.217,5T€**

Soll 2022: **5.349,0T€**

Soll HHE 2023: **6.309,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte Hintergrund der Auflösung der gesonderten Unterverwaltungsstufe "Betrieb KoPers-Verfahren" erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Die Auflösung der gesondert eingerichteten Titelgruppe 64 im Kapitel 0512 für den „Betrieb des KoPers-Verfahrens im DLZP“ sowie der Maßnahmegruppe MG 04 für die „Fachliche Leitstelle im AIT“ geht einher mit der Auflösung der Titelgruppe 64 im Kapitel 0501 für das „Projekt KoPers“. Nach Beendigung des Rollouts von KoPers/Integriert befindet sich das digitale Personalmanagement im Linienbetrieb. Der gesonderte Nachweis der Ausgaben für die im Zusammenhang mit dem Projekt KoPers stehenden Aufgabenbereiche im DLZP und AIT entfällt damit. Die dafür in den Stellenplänen und Stellenübersichten des DLZP und AIT in gesonderten Unterverwaltungsstufen nachgewiesenen Planstellen und Stellen werden ebenfalls übertragen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen

Ist 2021: **5,5T€**

Soll 2022: **292,0T€**

Soll HHE 2023: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Geräte bzw. Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände wurden in 2022 konkret angeschafft?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist für den Titel 0512.00.81201 liegt im Jahr 2022 bei 119.251,50 €.

Die Ausgabe fiel an für

- Desk Sharing: Schließfachschrank als Aufbewahrungsmöglichkeit für
Arbeitsplatzausstattung und persönliche Gegenstände: 6.360,04 €
- Ersatz von Bürostühlen: 11.794,25 €
- Mobiliar für Netzwerkflächen als Teil des Konzepts für neue Arbeitsformen:
101.097,21 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 4****Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01101****Zweckbestimmung:** Lohnsteuer**Ist 2021: 2.753.397,7T€****Soll 2022: 2.906.800,0T€****Soll HHE 2023: 3.287.600,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 2.879.324,2 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 4

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01201

Zweckbestimmung: Veranlagte Einkommensteuer

Ist 2021: 1.222.682,1T€

Soll 2022: 1.122.400,0T€

Soll HHE 2023: 1.368.700,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 1.440.624,9 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 4

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01301

Zweckbestimmung: Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)

Ist 2021: 261.511,3T€

Soll 2022: 197.600,0T€

Soll HHE 2023: 239.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 268.802,9 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 4

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01401

Zweckbestimmung: Körperschaftsteuer

Ist 2021: 509.804,3T€

Soll 2022: 462.000,0T€

Soll HHE 2023: 593.900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 637.962,6 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 4****Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01501****Zweckbestimmung:** Umsatzsteuer**Ist 2021: 3.318.494,3T€****Soll 2022: 3.730.300,0T€****Soll HHE 2023: 3.930.100,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 3.606.075,8 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01601

Zweckbestimmung: Einfuhrumsatzsteuer

Ist 2021: 1.420.934,9T€

Soll 2022: 1.155.900,0T€

Soll HHE 2023: 1.370.400,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 2.019.018,0 T€.

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01701

Zweckbestimmung: Gewerbesteuerumlage

Ist 2021: 90.123,8 T€

Soll 2022: 79.300,0 T€

Soll HHE 2023: 113.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Einnahmen seit 2012 entwickelt? Wir bitten um eine Aufstellung.

Antwort der Landesregierung:

Die Gewerbesteuerumlage ist vom Steueraufkommen der Kommunen abhängig. Da der Gewerbesteuerumlagesatz im Jahr 2020 nur noch 35 Prozent gegenüber 64 Prozent im Vorjahr betrug, sank die von den schleswig-holsteinischen Kommunen entrichtete Gewerbesteuerumlage insgesamt um knapp die Hälfte.

	Ist-Betrag in T €	absolute Abweichung in T €	prozentuale Abweichung
2022	116.199,90	26.076,10	28,93%
2021	90.123,80	542,90	0,61%
2020	89.580,90	- 126.716,50	-58,58%
2019	216.297,40	- 7.872,30	-3,51%
2018	224.169,70	1.234,60	0,55%
2017	222.935,10	24.296,10	12,23%
2016	198.639,00	7.324,90	3,83%
2015	191.314,10	38.200,10	24,95%
2014	153.114,00	- 22.648,60	-12,89%
2013	175.762,60	15.187,10	9,46%
2012	160.575,50		

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01701

Zweckbestimmung: Gewerbesteuerumlage

Ist 2021: 90.123,8T€

Soll 2022: 79.300,0T€

Soll HHE 2023: 113.400,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 116.199,9 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01801

Zweckbestimmung: Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Ist 2021: 45.921,0T€

Soll 2022: 97.800,0T€

Soll HHE 2023: 90.900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 98.885,3 T€.

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 052 01

Zweckbestimmung: Erbschaftsteuer

Ist 2021: 270.322 T€

Soll 2022: 283.700 T€

Soll HHE 2023: 306.900 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Einnahmen seit 2012 entwickelt? Wir bitten um eine Aufstellung.
--

Antwort der Landesregierung:

	Ist-Betrag in T €	absolute Abweichung in T €	prozentuale Abweichung
2022	316.398,60	46.076,60	17,05%
2021	270.322,00	39.804,40	17,27%
2020	230.517,60	11.807,70	5,40%
2019	218.709,90	42.848,30	24,36%
2018	175.861,60	37.174,90	26,80%
2017	138.686,70	- 45.916,50	-24,87%
2016	184.603,20	- 43.576,00	-19,10%
2015	228.179,20	54.303,50	31,23%
2014	173.875,70	23.309,60	15,48%
2013	150.566,10	- 12.060,70	-7,42%
2012	162.626,80		

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05201

Zweckbestimmung: Erbschaftsteuer

Ist 2021: 270.322,0T€

Soll 2022: 283.700,0T€

Soll HHE 2023: 306.900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 316.398,6 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5****Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05304****Zweckbestimmung:** Grunderwerbsteuer ab 1. Januar 2014**Ist 2021: 968.428,0T€****Soll 2022: 952.200,0T€****Soll HHE 2023: 846.300,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 856.444,8 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5****Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05701****Zweckbestimmung:** Lotteriesteuer**Ist 2021: 58.213,1T€****Soll 2022: 56.700,0T€****Soll HHE 2023: 59.900,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 60.257,5 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5****Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05801****Zweckbestimmung:** Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz**Ist 2021: 10.532,6T€****Soll 2022: 39.700,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 38.492,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05802

Zweckbestimmung: Sportwettensteuer

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 14.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Das aktuelle Ist 2022 ist demnach im Titel 1101 – 058 01 auf S.14 enthalten.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05802

Zweckbestimmung: Sportwettensteuer

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 14.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Grundlage für die Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2023 i.H.v. 14.500 T€ ist die Steuerschätzung Oktober 2022.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05802

Zweckbestimmung: Sportwettensteuer

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 14.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Das aktuelle Ist 2022 ist demnach im Titel 1101 – 058 01 auf S.14 enthalten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 6**

Kapitel (Nr.): 1101 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 05803**

Zweckbestimmung: Virtuelle Automatensteuer

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **15.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Das aktuelle Ist 2022 ist demnach im Titel 1101 – 058 01 auf S.14 enthalten.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05803

Zweckbestimmung: Virtuelle Automatensteuer

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 15.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Grundlage für die Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2023 i.H.v. 15.500 T€ ist die Steuerschätzung Oktober 2022.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05803

Zweckbestimmung: Virtuelle Automatensteuer

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 15.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Das aktuelle Ist 2022 ist demnach im Titel 1101 – 058 01 auf S.14 enthalten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 6**

Kapitel (Nr.): 1101 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 05804**

Zweckbestimmung: Online Pokersteuer

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Das aktuelle Ist 2022 ist demnach im Titel 1101 – 058 01 auf S.14 enthalten.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05804

Zweckbestimmung: Online Pokersteuer

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Grundlage für die Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2023 i.H.v. 1.000 T€ ist die Steuerschätzung Oktober 2022.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 6**

Kapitel (Nr.): 1101 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 05804**

Zweckbestimmung: Online Pokersteuer

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Einnahmen in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Durch die im Juni 2021 erfolgte Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes ergeben sich seit dem 2. Halbjahr 2021 zusätzliche Einnahmen der Sportwettensteuer aus der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels und des Online Pokers.

Um eine korrekte Buchung ab 01.01.2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, im Haushaltsvollzug 2022 im Kapitel 1101 entsprechende Einnahmetitel gem. § 34 Abs. 1 LHO einrichten zu lassen. Zukünftig soll die (bisherige) Sportwettensteuer auf folgenden Titeln nachgewiesen werden:

1101 - 058 01	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
1101 - 058 02	Sportwettensteuer
1101 - 058 03	Virtuelle Automatensteuer
1101 - 058 04	Online-Pokersteuer

Das aktuelle Ist 2022 ist demnach im Titel 1101 – 058 01 auf S.14 enthalten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6****Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05901****Zweckbestimmung:** Feuerschutzsteuer**Ist 2021: 19.396,5T€****Soll 2022: 19.700,0T€****Soll HHE 2023: 21.800,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 21.137,6 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 09301

Zweckbestimmung: Abgaben von Spielbanken

Ist 2021: 3.522,6T€

Soll 2022: 3.410,0T€

Soll HHE 2023: 5.900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der gestiegene Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Berechnungsgrundlage waren die bis einschließlich September 2022 erzielten Einspielergebnisse, die auf volle hunderttausend EUR abgerundet worden sind. Diese Ergebnisse sind Stand heute landesweit um fast 15 % übertroffen worden (Schenefeld: rund 27 %; die anderen Spielbanken deutlich darunter, aber immer noch übertroffen).

Es wurde berücksichtigt, dass die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Beschränkungen schlechte Vergleichsmaßstäbe darstellen. In den Vorjahren sind jedoch (teilweise deutliche) Zuwächse zu verzeichnen.

Die Schätzung ist konservativ unter der Annahme, dass es nicht wieder zu Corona- oder anderweitig bedingten Einschränkungen kommt.

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12201

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2021: 60.640,2T€

Soll 2022: 50.000,0T€

Soll HHE 2023: 45.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die sinkende Einnahmeerwartung?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderabgabe für Erdöl als wesentliche Einnahme in diesem Titel ist nach § 11 der Landesverordnung über die Feldes- und Förderabgabe abhängig von der Fördermenge und dem Förderabgabesatz (in Prozent). Zudem sind nach § 12 Feldesbehandlungskosten abzuziehen. Die dem Förderabgabesatz zugrunde liegende Formel hat eine Lenkungswirkung der Art, dass bei steigenden Marktwerten auch der Förderzins ansteigt. In der derzeitigen geopolitischen Lage sind die beiden wesentlichen Variablen – Marktwert und Fördermengen - schwer prognostizierbare Faktoren und stärkeren Schwankungen unterworfen. Eine vorsichtige Einnahmeerwartung ist daher angezeigt. Dies wird auch dadurch gestützt, dass (ohne neue Vorkommen) die Fördermenge in den Vorjahren gesunken ist.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus Rücklage zur Abfederung pandemiebedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Landes bis 2024

Ist 2021: 445.851,8T€

Soll 2022: 503.300,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 400.000,0 T€. Mit der Drucksache 19/3818(neu)2. Fassung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einen Ukraine-Notkredit beschlossen. Zur Bewirtschaftung wurde eine Rücklage zur „Abfederung der finanziellen Herausforderungen in Folge des Krieges in der Ukraine“ eingerichtet. Da die Mittel kurzfristig für bedarfsgerechte Umsetzungen in die Einzelpläne benötigt wurden, wurde der Betrag dem Haushalt 2022 auf Titel 1101 – 359 01 zugeführt.

Für die Verwendung dieser Mittel wird auf die Beantwortung zur Frage 1111 – 359 20 verwiesen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37103

Zweckbestimmung: Globale Mehreinnahmen für bevorstehende
Steuerrechtsänderungen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 11.920,0T€

Soll HHE 2023: 164.980,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruhen die Ansätze?

Antwort der Landesregierung:

In den Ansätzen werden die voraussichtlichen **Steuerermehreinnahmen** bevorstehender Steuerrechtsänderungen für SH berücksichtigt, die noch nicht Teil der Steuerschätzung im Oktober 2022 waren. Der Ansatz 2023 beinhaltet die erwarteten Mehreinnahmen für das Kita-Qualitätsgesetz (+ 65.950 T€), den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (+ 17.030 T€) sowie den MPK Beschluss vom 2.11.2022 zur Flüchtlingsfinanzierung (+ 82.000 T€).

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37201

Zweckbestimmung: Globale Mindereinnahmen für bevorstehende
Steuerrechtsänderungen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: -254.400,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruhen die Ansätze?

Antwort der Landesregierung:

In den Ansätzen werden die voraussichtlichen **Steuermindereinnahmen** bevorstehender Steuerrechtsänderungen für SH berücksichtigt, die noch nicht Teil der Steuerschätzung im Oktober 2022 waren. Der Ansatz 2023 beinhaltet erwartete Mindereinnahmen aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes (- 218.300 T€) und des Jahressteuergesetzes 2022 (- 36.100 T€).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): Titel (Nr.): 21101

Zweckbestimmung: Bundesergänzungszuweisungen

Ist 2021: 197.835,2T€

Soll 2022: 175.600,0T€

Soll HHE 2023: 275.300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 251.054,4 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): Titel (Nr.): 21101

Zweckbestimmung: Bundesergänzungszuweisungen

Ist 2021: 197.835,2T€

Soll 2022: 175.600,0T€

Soll HHE 2023: 275.300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Bundesergänzungszuweisungen so stark?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermittlung des Solls der Bundesergänzungszuweisungen für 2022 und 2023 basieren auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Steuerschätzungen. Das Soll 2022 wurde auf Basis der Steuerschätzung im November 2021 ermittelt. Das Soll für 2023 auf Basis der Steuerschätzung Oktober 2022.

Neben grundsätzlich gestiegenen Prognosen der Steuereinnahmen ist insbesondere Auslöser für die starke Steigerung in 2023 der Anteil der „Allgemeinen BEZ“ (80 Prozent der verbleibenden Differenz zwischen Finanzkraftmesszahl und 99,75 Prozent der Ausgleichsmesszahl), die zur Oktober-Steuerschätzung 2022 rd. 185.000 T€ betragen. Im Vergleich zur November Steuerschätzung 2021 (rd. 87.000 T€) ist dies ein Zuwachs i.H.v. rd. 100.000 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): Titel (Nr.): 21301

Zweckbestimmung: Finanzausgleichsumlage gemäß § 21 FAG

Ist 2021: 68.633,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, eine Einnahmeerwartung festzulegen?

Antwort der Landesregierung:

Die von einigen Gemeinden zu zahlende Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 29 des Finanzausgleichsgesetzes hälftig für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten verwendet, zur anderen Hälfte fließt sie dem Kreis zu, von dessen Gemeinde die Umlage aufgebracht wird. Welche Gemeinden eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen haben und in welcher Höhe ergibt sich aus den Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs für ein Finanzausgleichsjahr. Dafür werden in die Berechnungen einfließende Daten für sämtliche Gemeinden benötigt. Erst dann können die Umlageverpflichteten und die Höhe der Finanzausgleichsumlage ermittelt werden. Die einfließenden Daten stehen regelmäßig erst zu einem Zeitpunkt zur Verfügung, der es zeitlich nicht zulässt, bereits in den Haushaltsentwurf einzugehen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 61320

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gemäß § 18 Abs. 4 FAG

Ist 2021: 86,3T€

Soll 2022: 500,0T€

Soll HHE 2023: 500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte haben in den Jahren 2021 und 2022 Zuweisungen erhalten und welche Projekte sollen 2023 planmäßig in welcher Höhe Zuweisungen erhalten? Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2021 und dem Ansatz für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 18 Absatz 4 FAG können bis zu 500,0 T€ für Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation nach Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise gewährt werden.

Im Jahr 2021 wurden der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode für das gemeinsame Projekt „Stabsstelle Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsundquerung“ eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 86,3 T€ ausgezahlt.

Der Landeshauptstadt Kiel wurde 2021 eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 400,0 T€ für das Projekt „Bereitstellung eines zentralen digitalen Archivs (OZG-konform) und zu diesem Zweck die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsgstelle für die Träger der öffentlichen Archive beim IT-Verbund SH AÖR“ bewilligt.

Im Jahr 2022 wurden der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode für das o. g. Projekt eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 27,2 T€ sowie für das Nachfolgeprojekt „Projekt- und Regionalmanagement Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsundquerung“ 61,2 T€ ausgezahlt. Der Landeshauptstadt Kiel wurde für ihr Projekt 200,0 T€ ausgezahlt.

Bewilligt wurde der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode 2022 eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 214,4 T€ für das „Projekt- und Regionalmanagement Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsundquerung“.

Im Jahr 2023 ist planmäßig vorgesehen, dass der Landeshauptstadt Kiel für ihr Projekt weitere 200,0 T€ und der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode für das „Projekt- und Regionalmanagement Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsundquerung“ 107,8 T€ ausgezahlt werden.

Über Bewilligungen für 2023 sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Die erhebliche Differenz zwischen dem Ist 2021 und dem Ansatz 2023 erklärt sich daraus, dass es beim Projekt der Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2021 zu Verzögerungen gekommen ist, da es erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung für das Projekt gegeben hat. Außerdem wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63324

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2021: 7.072,5T€

Soll 2022: 8.228,0T€

Soll HHE 2023: 8.433,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen haben in den Jahren 2021 und 2022 Zuweisungen erhalten und welche Einrichtungen sollen 2023 planmäßig in welcher Höhe Zuweisungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2021 und 2022 haben die folgenden Einrichtungen eine Förderung über das FAG erhalten:

Frauenhäuser (FrH):

- FrH in Kiel
- FrH in Lübeck (autonom)
- FrH in Lübeck AWO
- FrH in Flensburg
- FrH in Neumünster
- FrH in Dithmarschen
- FrH in Hzgt. Lauenburg
- FrH in Ostholstein
- FrH in Pinneberg
- FrH in Pinneberg
- FrH in Pinneberg
- FrH in Plön
- FrH in Rendsburg-Eckernförde
- FrH in Segeberg
- FrH in Steinburg
- FrH in Stormarn

Frauenberatungsstellen (FBSt):

- LFSH - Landesverband Frauenberatung
- contra - Fachstelle gegen Frauenhandel in SH
- Mixed Pickles - Landesnetzwerk
- Donna Klara Kiel
- Eß-o-Eß Kiel
- Frauennotruf Kiel - Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt in Kiel

- Frauenkommunikations-zentrum Aranat - Lübeck
- biff Lübeck
- Frauennotruf Lübeck
- Frauennotruf Flensburg
- Notruf Neumünster
- Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen (Marne, Brunsbüttel und Heide)
- Frauenberatung Herzogtum Lauenburg
- Frauenberatung und Notruf Nordfriesland (in Husum und Niebüll)
- Notruf für Frauen und Mädchen in Ostholstein (in Eutin und Neustadt)
- Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen - Kreis Plön
- Frauentreff Elmshorn
- Pinneberger Frauennetzwerk
- !Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen (in Rendsburg und Eckernförde)
- Frauenzimmer Kappeln - Notruf und Beratung
- Frauenzentrum Schleswig
- Frauenberatungsstelle und Notruf in Norderstedt und Frauentreffpunkt in Kaltenkirchen
- Frauenzimmer e.V. in Bad Segeberg
- Frauenberatungsstelle Itzehoe - pro familia
- Fachberatungsstelle Bad Oldesloe

KIK:

- KIK Kiel
- KIK Lübeck
- KIK Flensburg
- KIK Neumünster
- KIK Dithmarschen
- KIK Hzgt. Lauenburg
- KIK Nordfriesland
- KIK Ostholstein
- KIK Pinneberg
- KIK Plön
- KIK Rendsburg-Eckernförde
- KIK Schleswig-Flensburg
- KIK Segeberg
- KIK Steinburg
- KIK Stormarn

In 2023 erhalten die Frauenfacheinrichtungen planmäßig folgende Zuwendungen:

		Frauenhäuser	
		2023	
Kreis/ kreisfreie Stadt	Ort	Platzzahl	Gesamtförderung
Kiel		42	628.142,47 €
Lübeck	Autonomes FrH	39	618.697,20 €
Lübeck	AWO FrH	19	310.244,54 €
Flensburg		22	337.795,15 €
Neumünster		21	312.446,21 €
Dithmarschen	Heide	21	323.643,15 €
Hzgt. Lauenburg	Schwarzenbek	20	303.642,78 €
Nordfriesland		12	194.533,00 €
Ostholstein	Eutin	15	230.765,18 €
Pinneberg	Elmshorn	28	433.395,60 €
Pinneberg	Pinneberg	15	231.114,38 €
Pinneberg	Wedel	15	229.368,05 €
Plön	Preetz	18	278.970,69 €
Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	26	387.693,50 €
Schleswig-Flensburg		12	194.533,00 €
Segeberg	Norderstedt	28	411.883,15 €
Steinburg	Itzehoe	18	279.337,23 €
Stormarn	Ahrensburg	15	239.986,52 €

	KIK
Kreis/ kreisfreie Stadt	2023
Kiel	31.518,75 €
Lübeck	31.518,75 €
Flensburg	31.518,75 €
Neumünster	31.518,75 €
Dithmarschen	31.518,75 €
Hzgt. Lauenburg	31.518,75 €
Nordfriesland	31.518,75 €
Ostholstein	31.518,75 €
Pinneberg	31.518,75 €
Plön	31.518,75 €
Rendsburg-Eckernförde	31.518,75 €
Schleswig-Flensburg	31.518,75 €
Segeberg	31.518,75 €
Steinburg	31.518,75 €
Stormarn	31.518,75 €
KIK Ko-Stelle	15.759,38 €

Frauenberatungsstellen 2023	FAG	
Dithmarschen: Notruf und Beratung für Frauen	110.315,63 €	
Flensburg: Frauennotruf Flensburg	73.543,75 €	
Hzgt. Lauenburg: Frauenberatung in Schwarzenbek	73.543,75 €	
Kiel: Contra Frauenhandel	73.543,75 €	
Kiel: Donna Klara	73.543,75 €	
Kiel: Eß-o-Eß	73.543,75 €	
Kiel: Frauennotruf Kiel	73.543,75 €	
Lübeck: Biff Lübeck	73.543,75 €	
Lübeck: Frauenkommunikationszentrum Aranat	73.543,75 €	
Lübeck: Frauennotruf Lübeck	73.543,75 €	
Lübeck: Mixed Pickles	52.531,25 €	
Neumünster: Notruf Neumünster	73.543,75 €	
Nordfriesland: Frauenberatung und Notruf Husum	110.315,63 €	
Ostholstein: Notruf Eutun & Neustadt	110.315,63 €	
Pinneberg: Frauenberatung Elmshorn	73.543,75 €	
Pinneberg: Pinneberger Frauennetzwerk	73.543,75 €	
Plön: Beratungs- und Fachstelle in Preetz	73.543,75 €	
RD-Eck: Via! Beratung und Treff Eckernförde	110.315,63 €	
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Schleswig	73.543,75 €	
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Kappeln	73.543,75 €	
Segeberg: Frauenräume e.V. (Kaltenkir.+Norderst.)	110.315,63 €	
Segeberg: Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	73.543,75 €	
Steinburg: FBSt Itzehoe pro familia	73.543,75 €	
Stormarn: Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	73.543,75 €	
LFSH - Landesverband Frauenberatung	52.531,25 €	

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 63324**

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2021: **7.072,5T€**

Soll 2022: **8.228,0T€**

Soll HHE 2023: **8.433,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Jahren 2022 und 2023? Bitte auch die Anzahl der Frauenhausplätze pro Haus dazu angeben.

Antwort der Landesregierung:

Die Frauenfacheinrichtungen haben in 2022 die u.s. Förderung gemäß §§ 4 und 23 FAG erhalten. In 2023 stehen den Einrichtungen nachstehende Fördersummen gemäß des mit den KLV abgestimmten Verteilungsschlüssels zur Verfügung.

Kreis/ kreisfreie Stadt	Ort	Frauenhäuser			
		2023		2022	
		Platzzahl	Förderung nach Verteilungsschlüssel	Platzzahl	Erhaltene Förderung
Kiel		42	628.142,47 €	42	612.829,10 €
Lübeck	Autonomes FrH	39	618.697,20 €	39	605.242,20 €
Lübeck	AWO FrH	19	310.244,54 €	19	303.689,54 €
Flensburg		22	337.795,15 €	22	330.205,15 €
Neumünster		21	312.446,21 €	21	305.201,21 €
Dithmarschen	Heide	21	323.643,15 €	21	316.398,15 €
Hzgt. Lauenburg	Schwarzenbek	20	303.642,78 €	20	296.742,78 €
Nordfriesland		12	194.533,00 €	12	- €
Ostholstein	Eutin	15	230.765,18 €	15	225.590,18 €
Pinneberg	Elmshorn	28	433.395,60 €	28	423.735,60 €
Pinneberg	Pinneberg	15	231.114,38 €	15	225.939,38 €
Pinneberg	Wedel	15	229.368,05 €	15	224.193,05 €
Plön	Preetz	18	278.970,69 €	18	272.760,69 €
Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	26	387.693,50 €	26	378.723,50 €
Schleswig-Flensburg		12	194.533,00 €	12	- €
Segeberg	Norderstedt	28	411.883,15 €	28	402.223,15 €
Steinburg	Itzehoe	18	279.337,23 €	18	273.127,23 €
Stormarn	Ahrensburg	15	239.986,52 €	15	234.811,52 €

Die Auszahlung der Mittel an die Frauenhäuser aus dem Verwaltungsabkommen mit der Hansestadt Hamburg wird ebenfalls über diesen Haushaltstitel abgewickelt.

		2023	2022
Frauenberatungsstellen 2023		Verteilungsschlüssel FAG	Erhaltene Förderung FAG
Dithmarschen	Notruf und Beratung für Frauen	110.315,63 €	107.625,00 €
Flensburg	Frauennotruf Flensburg	73.543,75 €	71.750,00 €
Hzgt. Lauenburg	Frauenberatung in Schwarzenbek	73.543,75 €	71.750,00 €
Kiel	Contra Frauenhandel	73.543,75 €	71.750,00 €
Kiel	Donna Klara	73.543,75 €	71.750,00 €
Kiel	Eß-o-Eß	73.543,75 €	71.750,00 €
Kiel	Frauennotruf Kiel	73.543,75 €	71.750,00 €
Lübeck	Biff Lübeck	73.543,75 €	71.750,00 €
Lübeck	Frauenkommunikationszentrum Aranat	73.543,75 €	71.750,00 €
Lübeck	Frauennotruf Lübeck	73.543,75 €	71.750,00 €
Lübeck	Mixed Pickles	52.531,25 €	51.200,00 €
Neumünster	Notruf Neumünster	73.543,75 €	71.750,00 €
Nordfriesland	Frauenberatung und Notruf Husum	110.315,63 €	107.625,00 €
Ostholstein	Notruf Eutun & Neustadt	110.315,63 €	107.625,00 €
Pinneberg	Frauenberatung Elmshorn	73.543,75 €	71.750,00 €
Pinneberg	Pinneberger Frauennetzwerk	73.543,75 €	71.750,00 €
Plön	Beratungs- und Fachstelle in Preetz	73.543,75 €	71.750,00 €
RD-Eck	Via! Beratung und Treff Eckernförde	110.315,63 €	107.625,00 €
Schleswig-Flensburg	Frauenzentrum Schleswig	73.543,75 €	71.750,00 €
Schleswig-Flensburg	Frauenzentrum Kappeln	73.543,75 €	71.750,00 €
Segeberg	Frauenräume e.V. (Kaltenkir.+Norderst.)	110.315,63 €	107.625,00 €
Segeberg	Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	73.543,75 €	71.750,00 €
Steinburg	FBSt Itzehoe pro familia	73.543,75 €	71.750,00 €
Stormarn	Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	73.543,75 €	71.750,00 €
Kiel	LFSH - Landesverband Frauenberatung	52.531,25 €	51.250,00 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63324

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2021: 7.072,5T€

Soll 2022: 8.228,0T€

Soll HHE 2023: 8.433,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Frauenhäuser erhalten für jeweils wie viele Plätze Förderungen in welcher Höhe in 2021, 2022 und planmäßig in 2023?

Antwort der Landesregierung:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Ort	2023		2022		2021	
		Platzzahl	Gesamtförderung	Platzzahl	Gesamtförderung	Platzzahl	Gesamtförderung
Kiel		42	628.142,47 €	42	612.829,10 €	38	534.681,80 €
Lübeck	Autonomes FrH	39	618.697,20 €	39	605.242,20 €	39	580.915,68 €
Lübeck	AWO FrH	19	310.244,54 €	19	303.689,54 €	19	291.622,84 €
Flensburg		22	337.795,15 €	22	330.205,15 €	22	316.756,00 €
Neumünster		21	312.446,21 €	21	305.201,21 €	21	297.297,00 €
Dithmarschen	Heide	21	323.643,15 €	21	316.398,15 €	21	303.531,00 €
Hzgt. Lauenburg	Schwarzenbek	20	303.642,78 €	20	296.742,78 €	20	284.600,27 €
Nordfriesland		12	194.533,00 €	12	190.393,00 €	0	- €
Ostholstein	Eutin	15	230.765,18 €	15	225.590,18 €	15	216.409,32 €
Pinneberg	Elmshorn	28	433.395,60 €	28	423.735,60 €	28	406.533,76 €
Pinneberg	Pinneberg	15	231.114,38 €	15	225.939,38 €	15	216.750,00 €
Pinneberg	Wedel	15	229.368,05 €	15	224.193,05 €	15	215.046,27 €
Plön	Preetz	18	278.970,69 €	18	272.760,69 €	18	261.693,60 €
Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	26	387.693,50 €	26	378.723,50 €	26	363.110,00 €
Schleswig-Flensburg		12	194.533,00 €	12	190.393,00 €	0	- €
Segeberg	Norderstedt	28	411.883,15 €	28	402.223,15 €	28	385.546,00 €
Steinburg	Itzehoe	18	279.337,23 €	18	273.127,23 €	18	262.051,20 €
Stormarn	Ahrensburg	15	239.986,52 €	15	234.811,52 €	15	225.405,75 €

Für das Frauenhaus an Standorten in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg werden seit 2022 Mittel im FAG bereitgestellt, die bisher jedoch nicht abgerufen wurden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63325

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens gemäß § 22 FAG

Ist 2021: 8.196,0T€

Soll 2022: 8.401,0T€

Soll HHE 2023: 8.611,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen haben in den Jahren 2021 und 2022 Zuweisungen erhalten und welche Einrichtungen sollen 2023 planmäßig in welcher Höhe Zuweisungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisungen gingen und gehen in dem angefragten Zeitraum vollständig an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.
Gemäß § 22 FAG erhalten die Gemeinden, Kreise und Ämter, die Mitglieder des Büchereivereins Schleswig-Holsteins sind, aus den im FAG bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens. Die Mittel werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung direkt dem Büchereiverein als Selbstverwaltungseinrichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung gestellt. Näheres zur Weitergabe der Mittel regelt ein Erlass des MBWFK (AmtsBl. SH Nr. 52 vom 27.12.2022 S. 1959 f.).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 63329**

Zweckbestimmung: Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 FAG

Ist 2021: **7.500,0T€**

Soll 2022: **7.500,0T€**

Soll HHE 2023: **7.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche kommunalen Schwimmsportstätten haben in den Jahren 2021 und 2022 Zuweisungen erhalten und welche sollen 2023 planmäßig in welcher Höhe Zuweisungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Eine tabellarische Auflistung der Jahre 2021 und 2022 ist beigelegt. Die Höhe der Zuweisungen im Jahr 2023 ist abhängig von der statistischen Erhebung nach § 24 FAG, die das Statistikamt Nord im 1. Halbjahr 2023 erstellt.

2021:

	Kreis/Amt/Gemeinde	Name der Schwimmstätte
1.	Stadt Flensburg	Freibad Weiche
2.	Landeshauptstadt Kiel	Schwimmhalle Schilksee
3.	Landeshauptstadt Kiel	Eiderbad Hammer
4.	Landeshauptstadt Kiel	Sommerbad Katzheide
5.	Landeshauptstadt Kiel	Lehrschwimmbecken Max-Planck-Schule
6.	Hansestadt Lübeck	Schwimmhalle Kücknitz
7.	Hansestadt Lübeck	Freibad Schlutup
8.	Hansestadt Lübeck	Freibad Moisling
9.	Hansestadt Lübeck	Zentralbad
10.	Hansestadt Lübeck	Sportschwimmhalle St. Lorenz
11.	Stadt Neumünster	Bad Am Stadtwald
12.	Amt Mitteldithmarschen	Freizeitbad Albersdorf
13.	Stadt Brunsbüttel	Hallen- und Freizeitbad
14.	Stadt Brunsbüttel	Freibad Brunsbüttel
15.	Amt Büsum-Wesselburen	Piraten Meer
16.	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Waldschwimmbad/Freizeitbad
18.	Stadt Heide	Dithmarscher Wasserwelt, Hallenbad

19.	Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	Freibad Hemmingstedt	
20.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Freibad Hennstedt	
21.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Freibad Gemeinde Lunden	
22.	Amt Marne-Nordsee	Schwimmhalle	
23.	Amt Mitteldithmarschen	Ozon Hallen- und Freibad, Freibad	
24.	Amt Mitteldithmarschen	Ozon Hallen- und Freibad, Hallenbad	
25.	Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	Freibad Nordhastedt	
26.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Schwimmbad Pahlen	
27.	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Schwimmbad Sankt Michaelisdonn	
28.	Amt Mitteldithmarschen	Schwimmbad Schafstedt	
30.	Amt Büsum-Wesselburen	Freibad Wesselburen	
31.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Schwimmbad Wrohm	
32.	Stadt Geesthacht	Freizeitbad Geesthacht, Freibad	
33.	Stadt Lauenburg	Freibad Lauenburg/Elbe	
34.	Stadt Ratzeburg	Hallenbad AQUA SIWA	
35.	Amt Sandesneben-Nusse	Freibad Steinhorst	
36.	Gemeinde Wentorf bei Hamburg	Lehrschwimmbecken Gemeinschaftsschule	
37.	Amt Südtondern	Lehrschwimmbecken Alte Schule	
38.	Amt Mittleres Nordfriesland	Schwimmbad Bordelum, Freibad	
39.	Amt Mittleres Nordfriesland	Freibad	
40.	Amt Mittleres Nordfriesland	Schwimmbad Breklum	
41.	Amt Südtondern	Sportplatz an der Hans-Momsen-Schule_2, Freibad	
42.	Amt Mittleres Nordfriesland	Schwimmbad Dreisdorf	
43.	Amt Viöl	Freibad Haselund	
44.	Amt Mittleres Nordfriesland	Schwimmbad Högel	
45.	Stadt Husum	Hallenbad Husum	
46.	Amt Südtondern	Schwimmbad Klixbüll, Freibad	
47.	Amt Südtondern	Schwimmbad Neukirchen	
48.	Amt Südtondern	Hallenbad Niebüll	
49.	Amt Nordsee-Treene	Schwimmbad Nordstrand	
51.	Amt Nordsee-Treene	Schwimmbad Ostfeld	
52.	Amt Viöl	Freibad Oster-Ohrstedt	
53.	Amt Pellworm	PelleWelle Freizeitbad über Kurverwaltung Pellworm	
54.	Amt Nordsee-Treene	Schwimmbad Rantrum	
55.	Amt Südtondern	Sportanlage an der Schule Risum/Herrenkoog, Freibad	
56.	Amt Eiderstedt	Dünentherme, Hallenbad	
57.	Stadt Husum	Freibad Schobüll	
58.	Amt Südtondern	Schwimmbad Stadum, Freibad	
59.	Amt Südtondern	Freibad	
60.	Stadt Tönning	Meerwasserfreibad	
61.	Amt Viöl	Freibad Viöl	
62.	Gemeinde Sylt	Freizeitbad "Sylter Welle"	
63.	Amt Föhr-Amrum	Amrum Badeland, Hallenbad	
64.	Amt Föhr-Amrum	Aqua-Wyk Foehr	

65.	Amt Südtondern	Grundschule Enge-Sande, Freibad
66.	Stadt Bad Schwartau	Städt. Schwimmhalle
67.	Stadt Fehmarn	FehMare, Erlebnisbad, Außenbereich
68.	Stadt Fehmarn	FehMare 'Meerwasserwellenbad, Erlebnisbad
70.	Stadt Eutin	Kirsten-Bruhn-Bad
73.	Amt Lensahn	Waldschwimmbad Lensahn
74.	Gemeinde Timmendorfer Strand	Schwimmbad Niendorf, Hallenbad
75.	Stadt Barmstedt	Hallenbad Barmstedter Badewonne
76.	Amt Pinnau	Wasserwelt Ellerbek
77.	Stadt Elmshorn	Badepark Elmshorn, Freibad
78.	Gemeinde Helgoland	Mare Frisicum, Schwimmbad Nord-Ost, Freibad
79.	Gemeinde Helgoland	Mare Frisicum, Schwimmbad Nord-Ost, Hallenbad
80.	Stadt Pinneberg	Hallenbad Burmeisterallee
81.	Stadt Schenefeld	Lehrschwimmbecken Gorch-Fock-Schule
82.	Stadt Uetersen	Jürgen-Frenzen-Schwimmhalle
83.	Stadt Wedel	Badebucht Kombibad-Wedel-GmbH
85.	Stadt Schwentinental	Astrid-Lindgren-Schule, Lehrschwimmbecken
86.	Amt Probstei	Meerwasser-Hallenbad Laboe
87.	Stadt Plön	Hallenschwimmbad
88.	Stadt Preetz	Schwimmhalle
89.	Stadt Schwentinental	Freibad Schwentinental
90.	Amt Mittelholstein	Freibad Gemeinde Aukrug
91.	Amt Mittelholstein	Freibad der Gem. Beringstedt
92.	Amt Nortorfer Land	Freibad Bokel
93.	Amt Hohner Harde	Schwimmbad Bokelweg, Freibad
94.	Amt Fockbek	Freibad Fockbek
95.	Amt Mittelholstein	Batz, Freibad
96.	Amt Mittelholstein	Freibad Ludwigslust
97.	Amt Hohner Harde	Schwimmbad Schulstr., Freibad, Schulverband Hohn
98.	Amt Jevenstedt	Badeanstalt, Freibad
99.	Gemeinde Kronshagen	Lehrschwimmbecken Eichendorff Schule
100.	Amt Molfsee	Schwimmhalle Schule Rammsee
101.	Amt Fockbek	Freibad Nübbel
102.	Amt Eiderkanal	Freibad Osterrönfeld
103.	Stadt Rendsburg	Aquacity Rendsburg, Freibad
104.	Stadt Rendsburg	Aquacity Rendsburg. Hallenbad
105.	Amt Nortorfer Land	Freibad Timmaspe
106.	Amt Kropp-Stapelholm	Freibad
107.	Amt Kropp-Stapelholm	Gestlandbad Kropp
108.	Amt Mittelangeln	Aktivbad Satrup
109.	Stadt Schleswig	Fjordarium Schwimmbad
110.	Amt Süderbrarup	Freibad
111.	Amt Kropp-Stapelholm	Freibad
112.	Amt Eggebek	Lehrschwimmbad Grund- und Hauptschule Eggebek
113.	Gemeinde Harrislee	Schwimmhalle Harrislee, Hallenbad

114.	Amt Schafflund	Freibad "Waldeck"	
115.	Amt Oeversee	Freibad Sieverstedt	
116.	Amt Geltinger Bucht	Heinrich-Andresen-Schule, Lehrschwimmbecken	
117.	Amt Oeversee	Freizeitbad Tarp	
118.	Amt Langballig	Lehrschwimmbecken Grundschule Munkbrarup	
119.	Gemeinde Handewitt	Schaulandhalle Jarplund Lehrschwimmbecken	
120.	Amt Kaltenkirchen-Land	Freibad Alveslohe	
121.	Stadt Bad Bramstedt	Freibad Bad Bramstedt	
122.	Stadt Bad Segeberg	Hallenbad Bad Segeberg	
123.	Gemeinde Ellerau	Freibad Ellerau	
124.	Stadt Kaltenkirchen	Freibad	
125.	Stadt Kaltenkirchen	Holstentherme, Hallenbad, Sportbecken	
126.	Amt Kaltenkirchen-Land	Freibad Gem. Lentförden	
127.	Stadt Norderstedt	ARRIBA-Erlebnisbad-Norderstedt, Freibad	
128.	Stadt Norderstedt	ARRIBA-Erlebnisbad-Norderstedt, Hallenbad	
129.	Stadt Norderstedt	Lehrschwimmbecken Pestalozzistr.	
130.	Amt Boostedt-Rickling	Freibad Rickling	
131.	Amt Kisdorf	Freibad	
132.	Amt Bornhöved	Waldschwimmbad	
133.	Amt Bad Bramstedt-Land	Warmwasserfreibad Wiemersdorf	
134.	Amt Wilstermarsch	Freibad an Diek Brokdorf	
135.	Amt Kellinghusen	Freibad	
136.	Stadt Glückstadt	Fortuna-Bad	
137.	Amt Kellinghusen	Schwimmbad in der Grundschule Hohenlockstedt	
138.	Amt Horst-Herzhorn	Freibad Horst	
139.	Stadt Itzehoe	Schwimmzentrum Itzehoe	
140.	Stadt Itzehoe	Schwimmzentrum Itzehoe, Freibad	
141.	Amt Kellinghusen	Freibad Kellinghusen	
142.	Amt Krempermarsch	Freibad Krempe	
143.	Amt Breitenburg	Freibad Lägerdorf	
144.	Amt Itzehoe-Land	Freibad Oldendorf	
145.	Amt Kellinghusen	Badeanstalt Quarnstedt	
146.	Amt Schenefeld	Freibad der Gemeinde Wacken	
147.	Stadt Bargteheide	Freizeitbad Bargteheide, Freibad	
148.	Gemeinde Barsbüttel	Hallenbad Barsbüttel	
149.	Stadt Glinde	Lehrschwimmhalle Grundschule Tannenweg	
150.	Stadt Reinbek	Freizeitbad Reinbek, Hallenbad	
151.	Amt Trittau	Schoenaubad Trittau, Freibad	
152.	Stadt Ahrensburg	Freizeitbad Badlantic, Badbetriebsgesellschaft GmbH	
153.	Stadt Ahrensburg	Freizeitbad Badlantic, Badbetriebsgesellschaft GmbH	
154.	Amt Flintbek	Freibad Flintbek	
155.	Stadt Bad Oldesloe	Travebad	
156.	Stadt Büdelsdorf	Naturerlebnisbad Büdelsdorf	
157.	Stadt Norderstedt	Schul- und Vereinsschwimmhalle	
158.	Stadt Glücksburg (Ostsee)	Fördeland Therme	
159.	Amt Südtondern	Erlebnisbad Leck	
160.	Stadt Eckernförde	Meerwasser-Wellenbad Eckernförde	

161.	Gemeinde Grömitz	Grömitzer Welle	
162.	Gemeinde Dahme	StrandSPA Dahme, Bewegungsbecken	
163.	Stadt Wahlstedt	Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG, Aqua Fun, Freibad	
164.	Stadt Wahlstedt	Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG, Horstmax-Tietz-Hallenbad	
165.	Stadt Wilster	Stadtwerke Wilster, Hallenbad	
166.	Amt Büchen	Waldschwimmbad Büchen	
167.	Stadt Pinneberg	Freibad Pinneberg (Außenbecken)	
168.	Stadt Heide	Dithmarscher Wasserwelt, Freibadbereich	
169.	Stadt Heiligenhafen	Aktiv-Hus Heiligenhafen	
170.	Stadt Flensburg	Campusbad Flensburg	
171.	Stadt Quickborn	Freibad Quickborn	
172.	Landeshauptstadt Kiel	Hörnbad, Hallenbereich	
173.	Landeshauptstadt Kiel	Hörnbad, Freibadbereich	
174.	Gemeinde Sylt	Sportbecken Sylter Welle	
175.	Stadt Mölln	Möllner Welle	
176.	Amt Schenefeld	Grund- und Gesamtschule Schenefeld	
177.	Amt Mittleres Nordfriesland	Grundschule Bredstedt	
178.	Amt Berkenthin	Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz	
179.	Amt Mitteldithmarschen	Quellenbad Bunsoh	
180.	Kreis Stormarn	Woldenhorn-Schule	
181.	Kreis Steinburg	Steinburgschule	
182.	Amt Hürup	Hollmarksee	

2022:

	Amt/Gemeinde	Name der Schwimmstätte
1.	Stadt Flensburg	Freibad Weiche
2.	Stadt Flensburg	Campusbad Flensburg
3.	Landeshauptstadt Kiel	Hörnbad
4.	Landeshauptstadt Kiel	Schwimmbad Schilksee
5.	Landeshauptstadt Kiel	Sommerbad Katzheide
6.	Landeshauptstadt Kiel	Eiderbad
7.	Landeshauptstadt Kiel	Max-Plank-Schule
8.	Landeshauptstadt Kiel	Badesteg Bellevue
9.	Hansestadt Lübeck	Sportbad St. Lorenzen
10.	Hansestadt Lübeck	Zentralbad
11.	Hansestadt Lübeck	Schwimmbad Kücknitz
12.	Hansestadt Lübeck	Freibad Moisling
13.	Hansestadt Lübeck	Freibad Schlutup
14.	Stadt Neumünster	Bad am Stadtwald
15.	Stadt Neumünster	Bad am Stadtwald
16.	Stadt Brunsbüttel	Freibad Brunsbüttel
18.	Stadt Brunsbüttel	Freibad Ulitzhörn
19.	Stadt Heide	Dithmarscher Wasserwelt

20.	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Freibad St. Michaelisdonn	
21.	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Waldschwimmbad Burg	
22.	Amt Marne-Nordsee	Schwimmhalle Marne	
23.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Freibad Lunden	
24.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Freibad Hennstedt	
25.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Freibad Wrohm	
26.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Freibad Pahlen	
27.	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Freibad Dellstedt	
28.	Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	Freibad Hemmingstedt	
30.	Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	Freibad Nordhastedt	
31.	Amt Mitteldithmarschen	Freizeitbad Albersdorf	
32.	Amt Mitteldithmarschen	Quellenbad Bunsoh	
33.	Amt Mitteldithmarschen	Hallen und Freibad Meldorf	
34.	Amt Mitteldithmarschen	Freibad Schafstedt	

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 23

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11102

Zweckbestimmung: Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgschaftsbank aufkommen - Anteil des Landes -

Ist 2021: 248,8T€

Soll 2022: 100,0T€

Soll HHE 2023: 125,0T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Bürgschaften sind Entgelte in 2022 geflossen? Auf welcher Basis wird der Ansatz in 2023 berechnet?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind dem Landeshaushalt Bürgschaftsentgelte in Höhe von rd. 113 T€ zugeflossen. Detailinformationen zu den relevanten Einzelfällen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
Dem Ansatz 2023 liegen die erwarteten Entgelte aus bestehenden Landesbürgschaften zu Grunde.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2021: 880,0T€

Soll 2022: 8.000,0T€

Soll HHE 2023: 8.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße und wofür wurde der Titel 2022 in Anspruch genommen? Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?
--

Antwort der Landesregierung:

Die diesbzgl. Ausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 1.228,4 T€. Der Ansatz 2023 in gleichbleibender Höhe wie 2022 erfolgt aus Vorsichtsgründen in unsicheren Zeiten, um einen möglicherweise ergebenden Anstieg der Ausfallzahlungen abdecken zu können.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2021: 880,0T€

Soll 2022: 8.000,0T€

Soll HHE 2023: 8.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen in 2022? Für welche Fälle wurden diese Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

Die diesbzgl. Ausgaben beliefen sich auf rd. 1.228,4 T€. Dabei handelt es sich ausschließlich um Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften und Rückgarantien des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87104

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Kosten kalkuliert das Land in 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Lage auf den Gasmärkten ist zwar immer noch schwierig, hat sich aber in den letzten Monaten deutlich entspannt. Vor diesem Hintergrund wird derzeit davon ausgegangen, dass der Garantiefall nicht eintritt und die Rückbürgschaften nicht zahlungswirksam werden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87104

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße sind bisher Sicherheitsleistungen gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit haben ca. 20 Prozent der schleswig-holsteinischen Stadtwerke Mittel aus dem Schutzschirm beantragt oder angefragt. Durch die IB.SH sind Kredite im Umfang von ca. 24.000 T€ verbürgt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87104

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen in 2022? Für welche Fälle wurden diese Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

Das Land sichert die Bürgschaften der IB.SH durch eine Rückbürgschaft ab. Bisher sind keine Garantiefälle eingetreten, die zu Ausgaben gegenüber der IB.SH geführt haben.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87105

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wohnungsunternehmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Kosten kalkuliert das Land in 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Inanspruchnahme ist faktisch nicht zu prognostizieren und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Nach derzeitiger Einschätzung könnte es zu einer Inanspruchnahme der Rückbürgschaften in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro kommen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87105

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wohnungsunternehmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße sind bisher Sicherheitsleistungen aus welchen Programmteilen gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Sicherheitsleistungen wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Es gibt derzeit eine Interessenbekundung am Schutzschirm.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87105

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wohnungsunternehmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen in 2022? Für welche Fälle wurden diese Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

Eine Inanspruchnahme erfolgte 2022 nicht.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87106

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wirtschaftsunternehmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Darlehensanträge wurden bereits im Rahmen des Mittelstandssicherungsfonds Energie gestellt? 2. Wie viele Anträge wurden bisher bewilligt? 3. Mit welchem Ausfallrisiko kalkuliert die Landesregierung? 4. Warum sieht das Land keine Notwendigkeit, Mittel für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen in den Haushalt einzustellen?

Antwort der Landesregierung:

1. Bisher (Stand 19.01.2023) gab es im Mittelstandssicherungsfonds Energie (MFSE) drei Anträge mit einem Volumen von 720 T€.
2. Alle drei Anträge wurden von der IB.SH mit dem beantragten Volumen bewilligt.
3. Die IB.SH hat eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 15% angesetzt.
4. Mit einem Ausfall im ersten Jahr wird nicht gerechnet.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87106

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wirtschaftsunternehmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße sind bisher Sicherheitsleistungen gewährt?
--

Antwort der Landesregierung:

Bisher (Stand 19.01.2023) wurden für die Darlehen aus dem Mittelstandssicherungsfonds Energie (MSFE) Gewährleistungen des Landes in Höhe von 720 T€ übernommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87106

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wirtschaftsunternehmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen in 2022? Für welche Fälle wurden diese Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Ausgaben in 2022 belaufen sich auf 0,- €
Zu Frage 2: Keine

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 1105 MG (Nr.): Titel (Nr.): 28103

Zweckbestimmung: Erstattung überzahlter VBL-Sanierungsgelder

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 500,0T€

Soll HHE 2023: 500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte den Sachverhalt erläutern! Wie wurden die Beträge (Einnahmen und korrelierende Ausgaben) ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen beruhen auf einer Schätzung. Da die Betragshöhe schwankend war, ist eine exakte Berechnung nicht möglich.
Gleiches gilt für den Ausgabetitel 1105 – 636 03.
Nach vorliegenden Informationen der VBL vom Januar 2023 soll das Sanierungsgeld zukünftig entfallen.

Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 erfolgt eine Anpassung der Titel 1105 – 281 03 und 1105 – 636 03.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1105 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63401

Zweckbestimmung: Zuführung an den Versorgungsfonds

Ist 2021: 54.907,2T€

Soll 2022: 72.125,9T€

Soll HHE 2023: 73.048,5T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Bestand/ Wert des Versorgungsfonds?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Wert des Versorgungsfonds betrug auf Basis der stichtagsbezogenen Marktbewertung per 31.12.2022: 959.602,9 T€.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44111

Zweckbestimmung: Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)

Ist 2021: 105.439,2T€

Soll 2022: 113.947,1T€

Soll HHE 2023: 115.543,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022? Inwieweit ist der geplante Stellenaufbau in den Ansatz eingearbeitet worden?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beläuft sich auf 112.598,5 T€.
Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ist Ergebnisse der letzten drei Jahre ermittelt unter Berücksichtigung von Gesetzesänderungen.
Hinsichtlich einer Vorsorge für Beihilfekosten aufgrund von Stellenaufbau oder ähnlichem wird auf die Antwort zur Frage der SPD-Fraktion zu 1111 – 461 01 verwiesen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 38****Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44112****Zweckbestimmung:** Pflegeleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**Ist 2021: 1.549,4T€****Soll 2022: 2.250,0T€****Soll HHE 2023: 2.319,6T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 1.614,8 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 38****Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44611****Zweckbestimmung:** Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)**Ist 2021: 201.791,1T€****Soll 2022: 220.465,8T€****Soll HHE 2023: 228.093,4T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 213.123,1 T€.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44612

Zweckbestimmung: Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Ist 2021: 29.174,7T€

Soll 2022: 28.519,5T€

Soll HHE 2023: 30.651,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 32.252,1 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11904

Zweckbestimmung: Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2021: 717,6T€

Soll 2022: 400,0T€

Soll HHE 2023: 400,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erbschaften hat das Land 2021 sowie 2022 mit welchem Sachwert angetreten?

Antwort der Landesregierung:

Dem Land Schleswig-Holstein sind im Jahr 2021 424 Erbschaften, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, mit einem Gesamtwert in Höhe von 612,4 T€ zugefallen.

Bisher sind dem Land Schleswig-Holstein im Jahr 2022 359 Erbschaften (Stand 31.12.2022) zugefallen.

Insgesamt sind im Jahr 2022 Einnahmen, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, in Höhe von 876,4 T€ entstanden. Diese Einnahmen ergeben sich aus allen im Jahr 2022 bisher abgeschlossenen Fällen.

Beide Antworten für das Haushaltsjahr 2022 beziehen sich auf den Stand 31.12.2022.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11904

Zweckbestimmung: Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2021: 717,6T€

Soll 2022: 400,0T€

Soll HHE 2023: 400,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Erbschaften in welcher Höhe bzw. zu welchem Sachwert hat das Land in den Jahren 2021 und 2022 erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Dem Land Schleswig-Holstein sind im Jahr 2021 424 Erbschaften, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, mit einem Gesamtwert in Höhe von 612,4 T€ zugefallen.

Bisher sind dem Land Schleswig-Holstein im Jahr 2022 359 Erbschaften (Stand 31.12.2022) zugefallen.

Insgesamt sind im Jahr 2022 Einnahmen, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, in Höhe von 876,4 T€ entstanden. Diese Einnahmen ergeben sich aus allen im Jahr 2022 bisher abgeschlossenen Fällen.

Beide Antworten für das Haushaltsjahr 2022 beziehen sich auf den Stand 31.12.2022.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 42****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11907****Zweckbestimmung:** Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge**Ist 2021: 651,5T€****Soll 2022: 300,0T€****Soll HHE 2023: 300,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 863,3 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 42****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11999****Zweckbestimmung:** Vermischte Einnahmen**Ist 2021: 809,1T€****Soll 2022: 150,0T€****Soll HHE 2023: 150,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 323,6 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2021: **1.052,2T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden in 2022 Gewinne aus Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen erzielt? Wenn ja, in welcher Höhe und von welchen Beteiligungen? Mit welchen Einnahmen in 2023 rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Ja, im Jahr 2022 wurden Gewinne aus Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen erzielt.

Im Jahr 2022 hat das Land Gewinne i.H.v. 281,8 T€ aus der Beteiligung an der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mit beschränkter Haftung (GOES GmbH) erzielt. Bei der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand Gesellschaft mit beschränkter Haftung (PD GmbH) waren es 33,6 T€ und bei der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mit beschränkter Haftung (GVB) 631,3 T€.

Für 2023 wird ebenfalls mit einer Gewinnausschüttung gerechnet, deren Höhe derzeit nicht beziffert werden kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 45****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35902****Zweckbestimmung:** Entnahme aus der Rücklage "Corona-Hilfen"**Ist 2021: 303.509,0T€****Soll 2022: 24.805,1T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist in 2022 beträgt 100.366,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 45**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 35920**

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **125.495,5T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden in 2022 Rücklagen zur Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gebildet? Welche Entnahmen mit welchem Zweck haben 2022 stattgefunden? Welche Entnahmen mit welchem Zweck sind für die folgenden Jahre schon jetzt bekannt? Sollen die Kosten für die Neuordnung des Wohngeldes dauerhaft aus dieser Rücklage finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurde eine Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg i.H.v. 1.272.492,5 T€ gebildet.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 26. April 2022 mit der Drs. 19/3818(neu) 2. Fassung beschlossen, dass Notkredite aus der Rücklage zur Abfederung pandemiebedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Landes bis 2024 (Corona) in Höhe von 400.000,0 T€ im Haushaltsjahr 2022 entnommen und in voller Höhe für Ausgaben zur Bewältigung der humanitären Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung, medizinischen und sozialen Betreuung sowie Integration von Geflüchteten und Vertriebenen aus der Ukraine infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen.

In 2022 wurden von den 400.000,0 T€ Mittel i.H.v. 127.724,9 T€ für folgende Zwecke in die Fachressorts, umgesetzt:

Ressort	Zweckbestimmung	Umsetzung in T€
0416.03.88331	Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms „Herrichtung von Unterkünften (Ukraine-Krieg)“	5.000,0
1005.00.68413	Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs der Tafeln (Ukraine-Mittel)	500,0

1005.00.68414	Förderung einer Landeskoordinierungsstelle (Ukraine-Mittel)	50,0
1002.61.63361	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen	100,0
1002.62.68562	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen	225,0
1004.01.63301	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	375,0
1007.03.68405	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Familienzentren und FachberaterInnen zum Thema Traumapädagogik	500,0
1012.00.67102	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	309,5
1012.14.63324	Zuweisungen für die Einrichtung von Beratungsstellen und für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge (Ukraine-Mittel)	2.500,0
1012.14.68438	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und Zuschüsse zur Einrichtung von Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“ (Ukraine-Mittel)	1.500,0
0710.04.42710	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Ukraine-Mittel)	8.000,0
0710.68.42268	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.500,0
0724.03.68140	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für das Soforthilfeprogramm für ukrainische Studierende	373,0
0740.08.68420	Zuschuss an die Musikschulen (Ukraine-Mittel)	38,0
0407.07.53307	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Ukraine-Mittel)	7.070,0
0407.07.51107	Geschäftsbedarf (Ukraine-Mittel)	15,0
0407.07.51807	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Ukraine-Mittel)	1.770,0
0407.07.52607	Dolmetscherkosten (Ukraine-Mittel)	40,0

0407.07.52608	Kosten für Einstellungsverfahren (Ukraine-Mittel)	10,0
0407.07.52707	Dienstreisen (Ukraine-Mittel)	25,0
0407.07.53407	Kosten der Beförderung (Ukraine-Mittel)	360,0
0407.07.54607	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge (Ukraine-Mittel)	1,0
0407.07.63309	Koordinierung von Integration und Teilhabe (Ukraine-Mittel)	1.000,0
0407.07.68409	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen (Ukraine-Mittel)	6.900,0
0407.07.81207	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Ukraine-Mittel)	900,0
1204.10.51914	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Boostedt (Ukraine-Mittel)	2.507,0
1204.10.71114	Baunebenkosten für Maßnahmen in der MG 10 (Ukraine-Mittel)	30,6
1204.11.51911	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ukraine-Mittel)	1.151,0
1204.11.71211	Baunebenkosten für Maßnahmen in der MG 11 (Ukraine-Mittel)	220,0
1204.12.51906	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Rendsburg (Ukraine-Mittel)	120,0
1204.13.71115	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Glückstadt (Ukraine-Mittel)	220,0
1220.06.51761	Bewirtschaftung der Liegenschaften (Ukraine-Mittel)	5.402,8
1220.06.51862	Miete für Container (Ukraine-Mittel)	3.512,0
1005.00.63314	Fonds für soziale Härten (Ukraine Mittel)	5.000,0
1009.07.63311	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Ukraine-Mittel)	15.000,0
1009.07.63313	Vorhaltekosten (Refugium) (Ukraine-Mittel)	6.500,0
1611.00.63407	Punkt 4 des 8-Punkte-Entlastungspakets hier: Förderung von Projekten zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	45.000,0

Die restlichen Mittel i.H.v. 272.275,1 T€ sowie Erstattungen aus Zuwendungen und nicht mehr benötigten Mitteln i.H.v. 217,4 T€ wurden der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg zugeführt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 24. November 2022 mit der Drs. 20/431(neu) 2. Fassung beschlossen, dass die mit Beschluss des Landtags zu Drucksache 19/3818(neu) 2. Fassung festgelegte Höchstgrenze des Notkredits zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen infolge des Krieges in der Ukraine in Höhe von 400.000,0 T€ im Jahr 2022 um weitere 1.000.000,0 T€ erhöht wird. Diese Mittel sind ebenfalls der Rücklage zugeführt worden.

Die im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagten Entnahmen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Ressort	Zweckbestimmung	Umsetzung in T€
0416 - 681 02	Neuordnung Wohngeld	80.000,0
0707 - 422 10	Personalausgaben für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	239,6
0710 - 422 68 (TG 68)	Personalausgaben für Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache	7.700,0
0710 - 422 01	Personalausgaben für Lehrkräfteverwaltung	71,0
0710 - 427 10 (MG 04)	Vertretungsfonds allgemeinbildende Schulen	5.600,0
0710 - 632 51 (MG 05)	Kultusministerkonferenz für Personal für Entwicklung Unterrichtsqualität	52,5
Kap. 1005	sozialgesetzliche Leistungen	17.400,00
1009 - 684 15 (MG 02)	Migrationsberatung Schleswig-Holstein	3.932,4
1105 - Grp. 432	Energiepreispauschale Versorgungsempfänger	10.000,0
Epl. 12	Asylunterkunft Rendsburg	500,0

Die Kosten für die Neuordnung des Wohngeldes sollen in den Jahren 2023 und 2024 aus dem Ukraine-Notkredit finanziert werden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37201

Zweckbestimmung: Vorsorge für eine Neubewertung von durch vom Bund
finanzierter Darlehen (BAföG)

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: -12.833,4T€

Soll HHE 2023: -32.333,3T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist die Rechtsgrundlage/ Hintergrund? Warum wird eine Vorsorge schon für 2024 in diesem Haushalt vorgenommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Berücksichtigung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG-Darlehen) bei der Ermittlung des Abstands nach Artikel 61 LV muss auf Grund einer Prüfung der Landesrechnungshöfe, die mehrere Länder betrifft, geändert werden und wird im Ergebnis den Ausgaberahmen des Landes um rd. 48.500 T€ dauerhaft verkleinern. Ziel ist eine vollständige Umstellung bis 2024.

Im Haushaltsvollzug 2022 hat die Landesregierung in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof und dem Finanzausschuss eine Umstellung in einem ersten von drei Schritten vollzogen. Mit Ausbringung einer Globalen Mindereinnahme im Einzelplan 11 wurde der Ausgaberahmen um rd. 13.000 T € reduziert.

Mit dem Haushaltsentwurf 2023 soll der zweite Schritt vollzogen und der Ausgaberahmen um rd. 32.000,0 T€ durch Ausbringung einer Globalen Mindereinnahme im Einzelplan 11 reduziert werden. Die Erhöhung im zweiten Schritt erfolgte auf Grundlage der BAFÖG-Ausgaben bei Titel 0724 – 863 01 (MG 01). Der letzte Schritt wird im Haushaltsentwurf 2024 dargestellt werden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42299

Zweckbestimmung: Vorsorge neue Lehrerstellen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird ein Vorsorgetitel benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Eine Vorsorge für neue Lehrkräftestellen gibt es derzeit nicht. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 den Titel künftig wegfallen zu lassen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42901

Zweckbestimmung: Lohnsteuernachzahlung

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird ein Vorsorgetitel benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, falls sich Fälle von Lohnsteuernachzahlungen durch das Land SH ergeben.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 135.304,7T€

Soll HHE 2023: 297.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen rechnet das Land für die einzelnen Besoldungs- und Tarifgruppen?

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung der Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen erfolgt pauschal auf der Grundlagen der Personalistkosten der Obergruppen 42 und 43. Eine Differenzierung nach einzelnen Besoldungs- und Tarifgruppen wird dabei nicht vorgenommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Frage der SPD-Fraktion zum Titel 1111 – 461 01 verwiesen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 135.304,7T€

Soll HHE 2023: 297.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen basiert der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 wurde auf der Basis der Ist-Personalausgaben des Jahres 2021 berechnet. Die in 2022 zum 01.06.2022 erfolgte Anpassung um 0,6 % (vgl. Drucksache 19/2043, Seite 6) sowie zum 01.12.2022 um 2,8 % (entspricht Tarifeinigung vom 29.11.2021 mit Laufzeit bis 30.09.2023) wurde für 2023 als zum heutigen Zeitpunkt bereits bekannte Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung berücksichtigt. Dazu wurde eine Vorsorge i. H. v. 85 Mio. Euro für den Tarifabschluss 2023 veranschlagt. Für Tarifsteigerungen in den Landesbetrieben wurden 5 Mio. Euro Vorsorge eingestellt.

Ferner sind im Ansatz 2023 die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften (Drucksache 19/2043) in Höhe von 41,6 Mio. Euro berücksichtigt. Diese werden im Rahmen der Nachschiebeliste reduziert, da die Auswirkungen in den Ist-Personalausgaben 2021 z. T. bereits enthalten sind. Eine weitere Vorsorge i. H. v. 18 Mio. Euro wurde für (Plan-)Stellenentwicklung, Besetzung freier Stellen sowie steigende Beihilfekosten in Zusammenhang mit neu besetzten Stellen eingestellt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46102

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 500,0T€

Soll HHE 2023: 500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Abrechnung? Warum ist immer noch mit Forderungen zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

In den Erläuterungen zum Titel heißt es in Satz 2: Die Mittel werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt (vgl. Titel 0711-459 01).

Das Ist bei Titel 0711-459 01 betrug bzw. beträgt:

2016: 1,0 T€

2017: 1.415,1 T€

2018: 43,9 T€

2019: 3,4 T€

2020: 20,3 T€

2021: 3,2 T€

2022: 0,4 T€

2017 ist eine bedarfsgerechte Umsetzung von Titel 1111-461 02 nach Titel 0711-459 01 erfolgt.

Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich der Vorgriffsstunde konnten letztmalig bis Ende 2021 geltend gemacht werden. Seitdem können keine neuen Anträge mehr gestellt werden. Im Jahr 2022 wurde aufgrund eines Vergleichs in einem Gerichtsverfahren eine Zahlung von 0,4 T€ geleistet. Derzeit ist nur noch ein einzelnes gerichtliches Verfahren anhängig. Sofern dessen Ausgang Auswirkungen auf gleichgelagerte Fälle haben sollte, wird die Vorsorge als auskömmlich eingeschätzt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46103

Zweckbestimmung: Beförderungspaket

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beförderungen nach welcher Grundlage sollen vorgenommen werden? Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die personalbewirtschaftenden Dienststellen stellen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jährlich eine leistungsgerechte Beförderungsplanung auf. Die Beförderungsplanung basiert auf dem Grundsatz der Bestenauslese gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des LBG und der Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 59 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.) vom 11. Dezember 1990 über die Beförderung von Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein nach dem Leistungsprinzip (Leistungs- und Beförderungsgrundsätze).

Der Ansatz wird aus den Vorjahren fortgeschrieben.
In der Regel wird das Beförderungsbudget i.H.v. 1.000,0 T€ im Rahmen der Haushaltsaufstellung anteilig in die Resorteinzelpläne umgesetzt. Dies erfolgt im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46105

Zweckbestimmung: Vorsorge Besoldungserhöhung für Beamte mit 3 und 4 Kindern sowie zur Wahrung des Abstandsgebots zum sozialgesetzlichen Grundsicherungsniveau

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 45.000,0T€

Soll HHE 2023: 32.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird dies über eine Vorsorge abgewickelt und nicht direkt in den einzelnen Personaltiteln der Ressorts veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14. April 2022 wurde das Gesetz zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundsicherung und zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern verkündet (vgl. GVOBL Nr. 5, S. 309 ff.). Das Gesetz ist zum 01. Mai 2022 in Kraft getreten. In den Personalkosten 2021, die als Grundlage für die Ermittlung der Haushaltsansätze für die Personalkostentitel der Ressorts dienen, sind keine entsprechenden Mittel enthalten, weshalb diese zusätzlichen Beträge als Vorsorge benötigt werden. Die Veranschlagungen auf den Personalkostentiteln der Ressorts erfolgen sukzessive nach Fortsetzung der Umsetzung der Regelungen aus dem o. g. Gesetz. Eine genaue Aufteilung auf die Personaltitel ist nicht möglich.

Mit der Nachschiebeliste werden die Vorsorgemittel aus diesem Titel mit denen bei Titel 1111 – 461 01 zusammengeführt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlegung von Dienststellen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verlegungen werden mit welcher Begründung voraussichtlich 2023 vollzogen?
--

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel wurde vorsorglich als Leertitel ausgebracht. Verlegung von Dienststellen und Ausgaben sind in 2023 nicht geplant.
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlegung von
Dienststellen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird ein Vorsorgetitel benötigt?
--

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel wurde vorsorglich als Leertitel ausgebracht. Verlegung von Dienststellen und Ausgaben sind in 2023 nicht geplant.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63202

Zweckbestimmung: An das Land Sachsen-Anhalt zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und Regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung der Glücksspielaufsicht?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Sachsen-Anhalt ist für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und Regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten zuständig.

Im Rahmen der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 17./18. September 2015 hat sich das Land dazu bereit erklärt, als Ansprechpartner zur Verwaltungszusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und -regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten zu fungieren.

Bisher sind keine Ausgaben für Schleswig-Holstein angefallen. Auch zukünftig sind keine zu erwarten, da ab dem 1. Januar 2023 diese Aufgabe von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder wahrgenommen wird.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 67101****Zweckbestimmung:** Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB**Ist 2021: 644,3T€****Soll 2022: 250,0T€****Soll HHE 2023: 250,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Gab es in 2022 Fälle, für die Ausgaben getätigt wurden, und wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 gabe es einen Fall mit einer Auszahlungssummen in Höhe von 20,3 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71102

Zweckbestimmung: Vorsorge für Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten und Baumaßnahmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 2.000,0T€

Soll HHE 2023: 45.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz i.H.v. 45.000,0 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsorge für Mehrausgaben für Bewirtschaftungskosten	40.000,0 T€
Vorsorge für Mehrausgaben für Baumaßnahmen	3.000,0 T€
Vorsorge für Mehrausgaben für Beschaffungskosten	2.000,0 T€

Es ist beabsichtigt, mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 die Vorsorgen für Mehrausgaben für Baumaßnahmen und Beschaffungskosten zugunsten der Vorsorge für Mehrausgaben für Bewirtschaftungskosten zu reduzieren. Daneben erfolgt die bedarfsgerechte Umsetzung eines Teilbetrages in den Einzelplan 12.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 54****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89308****Zweckbestimmung:** Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an
Forschungseinrichtungen**Ist 2021: 0,0T€****Soll 2022: 800,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Forschungseinrichtungen haben in welcher Höhe und mit welchem Zweck Zuschüsse für Investitionen in 2022 erhalten?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurden keine Mittel in den Einzelplan 07 umgesetzt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97102

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 16.707,8T€

Soll HHE 2023: 12.850,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen basieren die einzelnen Ansätze?

Antwort der Landesregierung:

Die einzelnen Ansätze ergeben sich aus der Übersicht der Erläuterungen zu 1111 – 971 02.

zu Nr. 1: Hochschulzulassung 150,0 T€

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Nachiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 die Vorsorge auf 0,- € zu reduzieren.

zu Nr. 2: Nachsteuerungsbedarf Jobticket 1.000,0 T€

Die Summe des Nachsteuerungsbedarfs für das Jobticket ist aufgrund fehlender tatsächlicher Bedarfe und Nutzungsprognosen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geschätzt. Insbesondere werden die Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket für das wissenschaftliche Personal am UKSH verwendet. Darüber hinaus können etwaige Wechselwirkungen mit dem „49-Euro-Ticket“ noch nicht prognostiziert werden.

zu Nr. 3: Betreuungsorganisationsgesetz 1.700,0 T€

Im Zuge der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts trat am 01.01.2023 das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft. Infolgedessen wurden den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Betreuungsbehörden neue Aufgaben übertragen und bestehende Aufgaben erweitert. Die Aufgabenübertragung erfolgte durch Anpassung des § 1 Abs. 1 des Landesbetreuungsgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes und anderer Gesetze. Die Kreise und kreisfreien Städte haben gem. Artikel 57 Abs. 2 S. 2 der LV SH Anspruch auf einen entsprechenden Mehrbelastungsausgleich.

Bei den auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ist zwischen der sog. erweiterten Unterstützung im Rahmen des betreuungsgerichtlichen Verfahrens gem. § 11 Abs. 3 und 4 BtOG einerseits und den übrigen Aufgaben nach dem BtOG, sofern es sich um neue bzw. erweiterte Aufgaben im Zuge der jüngsten Reform des Betreuungsrechts handelt, andererseits zu unterscheiden. Die Aufgaben der erweiterten Unterstützung wurden auf der Basis der entsprechenden

Ermächtigungsgrundlage in § 11 Abs. 5 BtOG gem. § 4a Landesbetreuungsgesetz im Rahmen von Modellprojekten zunächst nur auf die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg übertragen, so dass insoweit nur diese beiden Kreise einen Anspruch auf Konnexitätsausgleich haben.

Bislang besteht noch keine abschließende Einigung mit den Kommunalvertretungen darüber, welche Aufgaben neu oder erweitert sind und welcher Aufwand mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben verbunden ist. Es wird daran gearbeitet, sich über eine Berechnungsgrundlage zu einigen.

Um den Anspruch der Kreise und kreisfreien Städte gegen das Land auf Mehrbelastungsausgleich im Haushaltsjahr 2023 erfüllen zu können, wurden im Rahmen einer Kostenschätzung jährliche Ausgaben in Höhe von 2.500 T€ eingeplant. Dabei wurden 15 VZÄ für den mittleren Dienst, 7,5 VZÄ für den gehobenen Dienst für alle Betreuungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein, zzgl. 4 VZÄ für den gehobenen Dienst in den Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung, zzgl. Sachkosten, Ausgaben für die Evaluation und Verhandlungsspielraum berücksichtigt.

Im Titel 1005 - 63313 wurden 800,0 T€ angemeldet, die restlichen 1.700,0 T€ wurden in dem Vorsorgetitel des Einzelplan 11 berücksichtigt. Die Erwartungen der Kreise und kreisfreien Städte zum Mehrbelastungsausgleich der neuen und erweiterten Aufgaben aller Betreuungsbehörden liegen deutlich über den Einschätzungen des Sozialministeriums, sodass noch Bedarf für vertiefte Diskussionen zwischen dem Land und den Kommunen besteht.

zu Nr. 4: Deutschlandticket i.H.v. 10.000,0 T€

Für das 49-Euro-Ticket sind im Epl. 06 die rechnerisch ermittelten Kosten des Tickets in Höhe von 50.000,0 T€ veranschlagt. Da derzeit nicht absehbar ist, welche Kosten tatsächlich entstehen und ggf. welche weiteren Umsetzungskosten erforderlich sind, ist hier eine Vorsorge i.H.v. 10.000,0 T€ veranschlagt.

Auf Grundlage der aktuellen Entscheidung der Verkehrsminister und -ministerinnen, dass die Einführung zum 01.05.2023 stattfinden soll, kann diese Vorsorge mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 entfallen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97106

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 3.800,0T€

Soll HHE 2023: 700,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsrechnung bei Bedarf zur Deckung von Ausgaberesten im Einzelplan 13 verwendet.

Nach derzeitigem Stand ist eine Inanspruchnahme der Mittel aus dem Titel 1111 – 971 06 für 2022 nicht erforderlich.

Soweit Ausgabereste in 2022 verausgabt wurden, werden diese aus dem Einzelplan 13 gedeckt.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 den Ansatz anzupassen. Die Mittel sollen im Einzelplan 16 in dem Kapitel 1613 veranschlagt werden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97108

Zweckbestimmung: Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der
Eingliederungshilfe

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 38.000,0T€

Soll HHE 2023: 29.300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen basiert der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Vorsorge wird pauschal auf Basis zu erwartender Kostenrisiken durch Gesetzesänderungen und Weiterentwicklungen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe vorgenommen. Dabei werden derzeit noch nicht exakt zu beziffernde Mehrkosten, die inflationsbedingt oder durch neue geänderte bundesgesetzliche Regelungen in 2022, z.B. der Kinderzuschlag im SGB XII entstanden sind und voraussichtlich über die Nachfinanzierung zu decken sein werden, berücksichtigt.

Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird die Landesregierung die Vorsorge auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung erhöhen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97108

Zweckbestimmung: Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der
Eingliederungshilfe

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **38.000,0T€**

Soll HHE 2023: **29.300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch war das jährliche IST in den Jahren 2017 bis 2022?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 1111 – 971 08 wurde zum Haushaltsjahr 2020 eingerichtet.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind folgende Mittel aus dem Titel 1111 – 971 08 in den Epl. 10 umgesetzt und verausgabt worden:

2020 12.000,0 T€

2021 22.000,0 T€

2022 38.000,0 T€

Auszahlungen werden in diesem Titel nicht getätigt, das IST beträgt in den Jahren 2020 bis 2022 daher Null.

Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird die Landesregierung die Vorsorge auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung erhöhen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97121

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Kosten des Landes und Kommunen für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration der Ukraine Flüchtlinge

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 51.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Sind dem Finanzministerium schon Ressorts bekannt, welche einen Antrag auf Mittelumsetzung beantragen wollen? Wenn ja, mit welcher Zweckbestimmung werden diese Mittel voraussichtlich versehen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Anträge der Ressorts zur Umsetzung der Bundesmittel gem. MPK Beschluss des Bundeskanzlers vom 02.11.2022 vor. Eine Umsetzung der Mittel ist erst nach der Verabschiedung des Haushaltes 2023 in die Ressorteinzelpläne möglich.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 59****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 98105****Zweckbestimmung:** Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs**Ist 2021: 300,0T€****Soll 2022: 840,9T€****Soll HHE 2023: 852,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 betrugen die Ausgaben 840,9 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 26102

Zweckbestimmung: Erstattungen im Rahmen des Jobtickets

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso ist der Titelanatz bei null?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Erstattung ist nicht prognostizierbar, daher beträgt der Ansatz 0,- €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 3.000,0T€

Soll HHE 2023: 3.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022? Wie viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben das Jobticket in 2022 genutzt? Mit welchen Änderungen der Teilnehmerzahlen rechnet die Landesregierung für das Jahr 2023?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 beträgt das Ist 1.665,8 T€.
Das Land finanziert die Arbeitgeberzuschüsse zum Jobticket in seiner Rolle als Arbeitgeber/Dienstherr der Landesbeschäftigten.

Im Januar 2022 haben 3.679 Landesbedienstete das Jobticketangebot genutzt, im Dezember 2022 5.779 Landesbedienstete.

Mit welchen Änderungen der Teilnehmerzahlen rechnet die Landesregierung für das Jahr 2023?
Auf Grund der Einführung des „49-Euro-Tickets“ und deren Ausgestaltung ist die Inanspruchnahme des Jobtickets bei den Landesbediensteten zurzeit nicht vorhersehbar.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 3.000,0T€

Soll HHE 2023: 3.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße wird das Jobticket von den Beschäftigten des Landes in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Im Januar 2022 haben 3.679 Landesbedienstete das Jobticketangebot genutzt, im Dezember 2022 5.779 Landesbedienstete.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 59f.

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 3.000,0T€

Soll HHE 2023: 3.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen das Jobticket inzwischen? Sieht die Landesregierung das Nutzerpotenzial als ausgeschöpft an? Wird der Soll-Ansatz 2023 als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen das Jobticket inzwischen?
Mit Stand Dezember 2022 nutzen 5.779 Landesbedienstete das Jobticket.

Sieht die Landesregierung das Nutzerpotenzial als ausgeschöpft an?
Die Frage kann aus heutiger Sicht nicht beantwortet werden. Auf Grund der Einführung des „49 Euro-Tickets“ und deren Ausgestaltung ist die Entwicklung des Nutzungspotentials und die Inanspruchnahme des Jobtickets bei den Landesbediensteten zurzeit nicht vorhersehbar.

Wird der Soll-Ansatz 2023 als auskömmlich angesehen?
Bei einer kontinuierlich linearer Entwicklung wird der Ansatz vermutlich auskömmlich sein. Die Entwicklung des Jobtickets bei den Landesbediensteten hängt aber entscheidend von den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einführung des „49-Euro-Tickets“ (siehe vorstehende Antwort) ab.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68402****Zweckbestimmung:** Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung von Kultur- und Bildungseinrichtungen inkl. der Bildungsstätten durch mehr Digitalisierungsangebote**Ist 2021: 0,0T€****Soll 2022: 0,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 0,- €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68403****Zweckbestimmung:** Landeszuschuss-Programm für Kultur- und
Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen**Ist 2021: 665,8T€****Soll 2022: 0,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 966,5 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68404****Zweckbestimmung:** Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen**Ist 2021: 3.068,1T€****Soll 2022: 0,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 0,- €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68405****Zweckbestimmung:** Landeszuschuss zur Durchführung eines Kulturfestivals**Ist 2021: 0,0T€****Soll 2022: 0,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 0,- €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68406****Zweckbestimmung:** Zuwendung an die Filmförderung Hamburg S-H (FFHSH) zur Umsetzung eines Unterstützungsprogramms für Kinos in Schleswig-Holstein**Ist 2021: 0,0T€****Soll 2022: 0,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 0,- €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68505****Zweckbestimmung:** Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung der öffentlichen Hochschulen durch mehr Digitalisierungsprojekte**Ist 2021: 0,0T€****Soll 2022: 0,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 0,- €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68507****Zweckbestimmung:** Beteiligung des Landes an den Ausfallfonds I und II für die Film- und Fernsehwirtschaft zur Absicherung von Kinofilm-, Serien- und Fernsehproduktionen**Ist 2021: 10,4T€****Soll 2022: 0,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 37,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 16 Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 2.300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen sind jeweils in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Veranschlagung handelt es sich um Ausgaben für die Beauftragung von PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Zentralen Koordinierungseinheit (ZKE) sowie Beteiligung an projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen i.R. der Task Force zum Ansiedlungsvorhaben.

Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird die Landesregierung den Ansatz an den Bedarf anpassen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 16 Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 2.300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Um was für ein Projekt handelt es sich bei HALO? Welche Maßnahmen sind konkret bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

HALO ist der Projektname für das Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik von Northvolt in der Region Heide. Bei der Veranschlagung handelt es sich um Ausgaben für die Beauftragung von PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Zentralen Koordinierungseinheit (ZKE) sowie Beteiligung an projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen i.R. der Task Force zum Ansiedlungsvorhaben.

Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird die Landesregierung den Ansatz an den Bedarf anpassen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 32501

Zweckbestimmung: Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: -258.806,4T€

Soll HHE 2023: 329.279,2T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2022 beträgt 0,- T€. Aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung der Bruttokreditaufnahme (Einnahmenmaßnahmegruppe 01) abzüglich der Tilgung Kreditmarkt (Ausgabenmaßnahmegruppe 03) im Kapitel 1116. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage ist die Jahresabschlussbuchung noch nicht erfolgt, der Haushalt ist somit noch nicht ausgeglichen. Durch die Anpassung des Corona – Notkredit gemäß Drucksache 20/162 wird erwartet, dass die gebuchte Nettotilgung (Kapitel 1116 jeweils Einnahmen abzgl. Ausgaben der jeweiligen Maßnahmegruppe 01) bei rund 2,3 Mrd. Euro liegen wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 32504

Zweckbestimmung: Konjunkturrell bedingte Nettokreditaufnahme

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Tilgung im Jahr 2022?

Antwort der Landesregierung:

Da die Tilgung sich nicht im Haushaltsplan und nicht im Ist abbildet, ist der Titel mit dem Vermerk „Künftig wegfallend.“ gekennzeichnet. Die Aufnahme und die Tilgung des konjunkturrell bedingten Kredits wird gemäß § 9 Absatz 3 Ausführungsgesetz zu Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Haushaltsrechnung dargestellt. Der in der Haushaltsrechnung 2021 auf Seite 217 (Drucksache 20/466) dargestellte Bestand des Kreditaufnahmekontos in Höhe von 120.705 T€ wird im Jahr 2022 getilgt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 67

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 57501

Zweckbestimmung: Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ist 2021: 378.062,6T€

Soll 2022: 367.213,3T€

Soll HHE 2023: 466.621,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022? Wie viel der gestiegenen Zinsbelastung entfällt auf den Ukraine-Notkredit und wie viel auf den Corona-Notkredit? Wie hoch ist der Anstieg der Zinsbelastungen resultierend aus dem Ukraine-Notkredit bzw. dem Corona-Notkredit im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 354.000 T€.
Die Kreditaufnahme erfolgt nach dem Gesamtdeckungsprinzip gem. § 8 LHO des Haushaltes und wird nicht einzelnen Maßnahmen wie Corona- bzw. Ukrainehilfen zugeordnet.
Die für 2023 erwarteten erhöhten Zinsausgaben sind im Kern auf das sprunghaft gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Zum einen lag der durchschnittliche Zinssatz der Kreditaufnahme 2022 mit 1,91% deutlich über dem des Vorjahres (2021: -0,01%). Zum anderen belastet der Zinsanstieg aufgrund des variablen Anteils der Gesamtverschuldung (durchschnittlich 15%).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 51**

Kapitel (Nr.): 1611 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 33401**

Zweckbestimmung: Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen
IMPULS 2030

Ist 2021: **146.189,4T€**

Soll 2022: **133.000,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz 2023 zu erklären?
Wie ist die aktuelle Höhe des Sondervermögens? Warum findet ein Zuschuss über
allgemeine Haushaltsmittel aus dem Landeshaushalt
statt, obwohl Mittel des Sondervermögens zur Verfügung stehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfs war der Einzelplan 16 mit den Einnahmen
aus Drittmitteln, der geplanten Entnahme aus der Rücklage IMPULS und dem
genehmigten Zuschuss ausgeglichen. Im Zuge des positiven Zinsumfeldes wurde
Anfang 2023 der Großteil der Rücklagenmittel dem Sondervermögen IMPULS
zugeführt, um mit Festgeldanlagen Zinserträge zu erwirtschaften. Mit der
Nachschiebeliste wird die Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS daher auf
rd. 463.000,0 T€ erhöht.

Zum 13.01.2023 betrug der Stand des Sondervermögens IMPULS 1.573.229,0 T€.

Für die Ausfinanzierung des Infrastrukturprogramms IMPULS sind die im
Sondervermögen IMPULS vorhandenen Mittel sowie die Kofinanzierungsmittel des
Bundes, der EU und der kommunalen Kostenträger nicht auskömmlich, so dass die
Zuschüsse aus allgemeinen Haushaltsmitteln zwingend erforderlich sind. Bereits
mit der Aufstellung des IMPULS-Programms in 2015 war diese dreiteilige
Finanzierung vorgesehen (siehe Drucksache 18/3509).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1611 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahme für Investitionen aus der Rücklage IMPULS 2030

Ist 2021: 5.478,4T€

Soll 2022: 229.758,0T€

Soll HHE 2023: 323.703,7T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Rücklage IMPULS 2023 insgesamt und wie setzt sich diese im Detail zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfs betrug der Stand der Rücklage rd. 702 Mio. €. Im Zuge des positiven Zinsumfeldes wurde Anfang 2023 der Großteil der Rücklagenmittel dem Sondervermögen IMPULS zugeführt, um mit Festgeldanlagen Zinserträge zu erwirtschaften. Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen in 2023 wurde daher im Rahmen der Nachschiebeliste angepasst. Anstelle der ursprünglich geplanten Entnahme aus der Rücklage werden nunmehr die erforderlichen Mittel aus dem Sondervermögen IMPULS bereitgestellt.

Der Bestand der Rücklage IMPULS beträgt aktuell 281.492,52 €.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1611 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63406

Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2030 im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH Portfolio-Management AöR (PM)

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 174.700,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher politische Beschluss existiert, der besagt, dass die Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH Portfolio-Management AöR (PM) in das Sondervermögen IMPULS 2023 zu überführen sind? Warum werden die Mittel weder zur Tilgung noch zur Finanzierung der Ausgaben in 2023 verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat offenbart, dass auch Schleswig-Holstein in hohem Maß abhängig ist vom Import fossiler Energieträger aus autoritär regierten Staaten. Die Einnahmen aus der Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR sollen daher genutzt werden, um den unabdingbaren Weg Schleswig-Holsteins hin zur Energieunabhängigkeit weiter zu beschleunigen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Ist 2021: **1.921,7T€**

Soll 2022: **2.769,3T€**

Soll HHE 2023: **1.364,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Erweiterung der Liegenschaften der Landespolizei zur Unterbringung der im Stellenan vorgesehenen zusätzlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren Ausrüstung insbesondere im Rahmen der Aufstellung einer 2. EHU und der sog. "Cyber-Hundertschaft" vorgesehen? Wenn ja, gibt es hierzu ein Konzept? Wenn ja, wann wird dieses umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die sogenannte „Cyberhundertschaft“ der Polizei soll verteilt über mehrere Jahre aufwachsen. Es handelt sich aber nicht wie bei einer Einsatzhundertschaft um eine „geschlossene Einheit“, sondern um eine größere Anzahl von IT-Spezialisten, die die kriminalpolizeilichen Ermittlungen an verschiedenen Stellen im Lande im digitalen Raum unterstützen sollen. Das hierfür erforderliche Personal wird sukzessive in den kommenden Jahren eingestellt. Der mögliche Personalzuwachs wird bei den Raumbedarfsplanungen für die jeweiligen Dienststellen mitberücksichtigt.

Die hierfür erforderlichen Räumlichkeiten werden in der Zielplanung zur Gesamtliegenschaft der PD AFB in Eutin prioritär berücksichtigt. An dieser Planung sind neben dem MIKWS, der PD AFB auch das Finanzministerium und die GMSH beteiligt.

Fragen ,
SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51910

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zur
Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 65,0T€

Soll HHE 2023: 65,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des sicherheitstechnischen Umbaus der PSt Preetz? (Vgl. hierzu Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen Drs. 19/1104, 19/1720)

Antwort der Landesregierung:

Im 2. Quartal vergangenen Jahres fand eine Videokonferenz zur Unterbringungssituation in Preetz auf Einladung der GMSH statt. Zum damaligen Zeitpunkt lagen folgende Sachstände vor:

- Die Haupteingangstür wurde ertüchtigt, mit Motorschloss und einer Verriegelung versehen. Ausstehende Restarbeiten sind zwischenzeitlich erledigt
- Zwei Nebeneingangstüren sind ausgetauscht worden
- Im Erdgeschoss sind alle Fenster mit einer Sicherheitsfolie versehen worden
- Sicherung der Kellerfenster stand aus
- Sowohl die Treppenhaus-Absperrung mit Sicherheitsschleuse als auch der Tausch von Räumen war in der Planung

Zwischenzeitlich ist die Planung zum letzten Unterpunkt vorangeschritten und es liegt folgender aktueller Sachstand vor:

- Schleuse/Sicherung Treppenhaustüren:
Die Ausführungsplanung für die drei Flurtüren zum Treppenhaus im Erdgeschoss, im 1.Obergeschoss sowie im 2. Obergeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung bzw. der Einbau werden im 3. Quartal 2023 erfolgen.
- Tausch des „sicheren Raumes“ mit der Waffenkammer:
Die Ausführungsplanung für die Waffenkammer im Kellergeschoss und dem sicheren Raum im Erdgeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung wird im 3. Quartal 2023 erfolgen.
- Sicherung der Kellerfenster erfolgt im 1. Quartal 2023

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 17

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71110

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2021: 26,1T€

Soll 2022: 100,0T€

Soll HHE 2023: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des sicherheitstechnischen Umbaus der PSt Preetz ? (Vgl. hierzu Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen Drs. 19/1104, 19/1720)

Antwort der Landesregierung:

Im 2. Quartal vergangenen Jahres fand eine Videokonferenz zur Unterbringungssituation in Preetz auf Einladung der GMSH statt. Zum damaligen Zeitpunkt lagen folgende Sachstände vor:

- Die Haupteingangstür wurde ertüchtigt, mit Motorschloss und einer Verriegelung versehen. Ausstehende Restarbeiten sind zwischenzeitlich erledigt
- Zwei Nebeneingangstüren sind ausgetauscht worden
- Im Erdgeschoss sind alle Fenster mit einer Sicherheitsfolie versehen worden
- Sicherung der Kellerfenster stand aus
- Sowohl die Treppenhaus-Absperrung mit Sicherheitsschleuse als auch der Tausch von Räumen war in der Planung

Zwischenzeitlich ist die Planung zum letzten Unterpunkt vorangeschritten und es liegt folgender aktueller Sachstand vor:

- Schleuse/Sicherung Treppenhaustüren:
Die Ausführungsplanung für die drei Flurtüren zum Treppenhaus im Erdgeschoss, im 1.Obergeschoss sowie im 2. Obergeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung bzw. der Einbau werden im 3. Quartal 2023 erfolgen.
- Tausch des „sicheren Raumes“ mit der Waffenkammer:
Die Ausführungsplanung für die Waffenkammer im Kellergeschoss und dem sicheren Raum im Erdgeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung wird im 3. Quartal 2023 erfolgen.
- Sicherung der Kellerfenster erfolgt im 1. Quartal 2023

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 15.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche energetischen Sanierungsmaßnahmen plant das Land konkret in den Jahren 2022, 2023 und 2024? Welche Kosten entstehen im Detail für die einzelnen Liegenschaften und mit welcher Energieeinsparung wird jeweils kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

Inklusive 2022 durchgeführte Maßnahmen:

Liegenschaft / Gebäude	Maßnahme	Zuschuss über EMiL	Energie- / Emissionseinsparung
Polizeirevier Westerland	Grundsanierung	2.240.00,00 €	Emissionsreduktion 70%
Landgericht Lübeck	Fassadensanierung	2.312.714,75 €	Emissionsreduktion rd. 35%
Behördenhochhaus Lübeck	Optimierung Heizungsanlagen	13.076,30 €	Einsparung Energiekosten ca. 5.000 €/a, CO ₂ -Reduktion
Polizeistation NMS-Einfeld	Dachsanierung	3.267,21 €	Emissionsreduktion 12%
Hochschule Flensburg	Fernwärmenetz	497.672,27 €	Einsparung von ca. 1.284 t CO ₂ /a
Christian-Albrechts-Uni Kiel	Quartier Bremerskamp, energetische Infrastruktur	1.578.835,49 €	Einsparung von ca. 1.000 t CO ₂ /a
FH Westküste	Mensa / Dachsanierung	164.014,44 €	Einsparung von ca. 29,0 CO ₂ /a
Musikhochschule Lübeck	Modernisierung Beleuchtung	281.522,25 €	Emissionsreduktion 60%

In 2023 *weiterführende* oder geplante Maßnahmen:

Liegenschaft / Gebäude	Maßnahme	Zuschuss über EMiL	Prognostizierte Energieeinsparung
<i>Landgericht Lübeck</i>	<i>Fassadensanierung</i>	<i>1.087.285,25 €</i>	<i>Emissionsreduktion 35%</i>
<i>Behördenhochhaus Lübeck</i>	<i>Optimierung Heizungsanlagen</i>	<i>58.423,70 €</i>	<i>Einsparung Energie ca. 5.000 €/a, CO₂-Reduktion</i>

Polizeistation NMS-Einfeld	Dachsanierung	84.232,99 €	Emissionsreduktion 12%	rd.
Hochschule Flensburg	Fernwärmenetz	2.253.287,73 €	Einsparung von ca. 1.284 t CO ₂ /a	
Christian-Albrechts-Uni Kiel	Quartier Bremerskamp, energetische Infrastruktur	980.000,00 €	Einsparung von ca. 1.000 t CO ₂ /a	
FH Westküste	Mensa / Dachsanierung	164.014,44 €	Einsparung von ca. 29,0 CO ₂ /a	
Musikhochschule Lübeck	Modernisierung Beleuchtung	724.845,75 €	Emissionsreduktion 60%	rd.
Polizeizentrale Kiel	Umbau Haus 10 / Koppelungsmaßnahme Modernisierung Haustechnik und Hüllflächen	695,0 T€	Emissionsreduktion 50%	rd.
LKN Störort	Gesamtenergiekonzept	403,2 T€	Einsparung von 5,0 t CO ₂ /a	
Staatskanzlei	Bauteil 2 / Dämmung oberste Geschoßdecke	306,0 T€	Emissionsreduktion 50%	rd.
Staatskanzlei	Bauteil 3 / Dämmung Geschoßdecke 1.OG unterseitig Garagenbereich	408,0 T€	Emissionsreduktion 60%	rd.
Polizeidirektion Neumünster	Fenstersanierung	1.932,0 T€	Emissionsreduktion 35%	rd.
FH Westküste	Erneuerung Außenjalousien	1.600,0 T€	Einsparung von 21,0 t CO ₂ /a	
FH Kiel, Neubau Lernzentrum	NT Ready / Fußbodenheizung	244,1 T€	Emissionsreduktion 20%	rd.
MJEV	Dach- und Fassadensanierung	ca. 500,0 T€	Ist noch in Klärung	
Finanzministerium	Dachsanierung	ca. 750,0 T€	Ist noch in Klärung	
Polizeistation Nord (Flensburg)	Dachsanierung, PV-Anlage, Dämmung Keller, Fenstererneuerung	ca. 400,0 T€	Ist noch in Klärung	
LLUR	Austausch der Fenster	ca. 600,0 T€	Ist noch in Klärung	
JVA Lübeck	Umrüstung auf LED	ca. 305,0 T€	Ist noch in Klärung	

Derzeit für 2024 vorgesehene Maßnahmen:

Liegenschaft / Gebäude	Maßnahme	Zuschuss über EMiL	Prognostizierte Energieeinsparung
Christian-Albrechts-Uni Kiel	Quartier Bremerskamp,	1.000,0 T€	Christian-Albrechts-Kiel
Polizei Kiel (Eichhof)	Ehem. Labore des LKA, Sanierung Dach und Fenster	ca. 2.000,0 T€	Ist noch in Klärung
MJEV	Dach- und Fassadensanierung	ca. 500,0 T€	Ist noch in Klärung
Polizeistation Nord (Flensburg)	Dachsanierung, PV-Anlage, Dämmung Keller, Fenstererneuerung	ca. 400,0 T€	Ist noch in Klärung
Finanzministerium	energetische Modernisierung Dachsanierung	ca. 750,0 T€	Ist noch in Klärung
Schloss Gottorf	Haus 3 / Einbau Wärmepumpe	ca. 67,0 T€	Reduktion der Emis um 100 %; Reduktion von Wärmeverluste
Schloss Gottorf	Haus 5 / Einbau Wärmepumpe	ca. 56,0 T€	Reduktion der Emis um 100 %; Reduktion der Gefal Wasserverschmutzu
Schloss Gottorf	Lagerhalle / Umstellung auf LED	ca. 16,5 T€	Reduktion elektrisch Anschlussleistung u 50%, durch die zusä Einsparung von ca. des Energieverbrauch

Schloss Gottorf	Schloss Gottorf / Umstellung auf Stromschienenstrahler	ca. 1.300,0 T€	Reduktion elektrische Anschlussleistung um ca. 50%, durch die Präsenzsteuerung und Dimmung zusätzliche Einsparung von ca. 50% des Energieverbrauchs
-----------------	--	----------------	---

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 15.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen geplant? Wie hoch sind die Sanierungsbedarfe insgesamt? Wie ist die weitere Planung in den kommenden Jahren?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 weitergeführte oder geplante Maßnahmen:			
Liegenschaft / Gebäude	Maßnahme	Zuschuss über EMiL	Prognostizierte Energieeinsparung
Landgericht Lübeck	Fassadensanierung	1.087.285,25 €	Emissionsreduktion 35%
Behördenhochhaus Lübeck	Optimierung Heizungsanlagen	58.423,70 €	Einsparung Energie ca. 5.000 €/a, CO ₂ -Reduktion
Polizeistation NMS-Einfeld	Dachsanierung	84.232,99 €	Emissionsreduktion 12%
Hochschule Flensburg	Fernwärmenetz	2.253.287,73 €	Einsparung von ca. 1.284 t CO ₂ /a
Christian-Albrechts-Uni Kiel	Quartier Bremerskamp, energetische Infrastruktur	980.000,00 €	Einsparung von ca. 1.000 t CO ₂ /a
FH Westküste	Mensa / Dachsanierung	164.014,44 €	Einsparung von ca. CO ₂ /a
Musikhochschule Lübeck	Modernisierung Beleuchtung	724.845,75 €	Emissionsreduktion 60%
Polizeizentrale Kiel	Umbau Haus 10 / Koppelungsmaßnahme Modernisierung Haustechnik und Hüllflächen	695,0 T€	Emissionsreduktion 50%
LKN Störort	Gesamtenergiekonzept	403,2 T€	Einsparung von 5,0 t CO ₂ /a
Staatskanzlei	Bauteil 2 / Dämmung oberste Geschoßdecke	306,0 T€	Emissionsreduktion 50%
Staatskanzlei	Bauteil 3 / Dämmung Geschoßdecke 1.OG unterseitig Garagenbereich	408,0 T€	Emissionsreduktion 60%
Polizeidirektion Neumünster	Fenstersanierung	1.932,0 T€	Emissionsreduktion 35%
FH Westküste	Erneuerung Außenjalousien	1.600,0 T€	Einsparung von 21,0 t CO ₂ /a
FH Kiel, Neubau Lernzentrum	NT Ready / Fußbodenheizung	244,1 T€	Emissionsreduktion 20%
MJEV	Dach- und Fassadensanierung	ca. 500,0 T€	Ist noch in Klärung

Finanzministerium	Dachsanierung	ca. 750,0 T€	Ist noch in Klärung	
Polizeistation Nord (Flensburg)	Dachsanierung, PV-Anlage, Dämmung Keller, Fenstererneuerung	ca. 400,0 T€	Ist noch in Klärung	
LLUR	Austausch der Fenster	ca. 600,0 T€	Ist noch in Klärung	
JVA Lübeck	Umrüstung auf LED	ca. 305,0 T€	Ist noch in Klärung	

Derzeit für 2024 vorgesehene Maßnahmen:

Liegenschaft / Gebäude	Maßnahme	Zuschuss über EMiL	Prognostizierte Energieeinsparung
Christian-Albrechts-Uni Kiel	Quartier Bremerskamp,	1.000,0 T€	Christian-Albrechts-Kiel
Polizei Kiel (Eichhof)	Ehem. Labore des LKA, Sanierung Dach und Fenster	ca. 2.000,0 T€	Ist noch in Klärung
MJEV	Dach- und Fassadensanierung	ca. 500,0 T€	Ist noch in Klärung
Polizeistation Nord (Flensburg)	Dachsanierung, PV-Anlage, Dämmung Keller, Fenstererneuerung	ca. 400,0 T€	Ist noch in Klärung
Finanzministerium	energetische Modernisierung Dachsanierung	ca. 750,0 T€	Ist noch in Klärung
Schloss Gottorf	Haus 3 / Einbau Wärmepumpe	ca. 67,0 T€	Reduktion der Emis um 100 %; Reduktion von Wärmeverluste
Schloss Gottorf	Haus 5 / Einbau Wärmepumpe	ca. 56,0 T€	Reduktion der Emis um 100 %; Reduktion der Gefäl Wasserverschmutzu
Schloss Gottorf	Lagerhalle / Umstellung auf LED	ca. 16,5 T€	Reduktion elektrisch Anschlussleistung u 50%, durch die zusätz Einsparung von ca. des Energieverbrauch
Schloss Gottorf	Schloss Gottorf / Umstellung auf Stromschienenstrahler	ca. 1.300,0 T€	Reduktion elektrisch Anschlussleistung u 50%, durch die Präsenzsteuerung und Dimmung zusätzlich Einsparung von ca. des Energieverbrauch

Gemäß der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2030 sind mit dem Programm „Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften“ (EMiL) für den Zeitraum 2020 bis 2030 insgesamt 219 Mio. Euro eingeplant. Die kontinuierlich steigenden Mittel sollen zur Finanzierung von zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen bei Sanierungen oder Neubauvorhaben im Bereich der Landesliegenschaften dienen, die über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinausgehen. Daneben werden auch weiterhin Sanierungsmaßnahmen über die Bautitel des Epl. 12 und des Epl. 16 (IMPULS) bedient.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite: 85**

Kapitel (Nr.): 1220 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 12401**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ist 2021: **1.820,9T€**

Soll 2022: **450,0T€**

Soll HHE 2023: **450,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Liegenschaften werden vermietet bzw. verpachtet?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Vermietungen der Liegenschaften des Landes. Liste der Liegenschaften gem. Anlage 1.

Anlage 1:

Übersicht Vermietung Land - Einnahmen Haushaltstitel 1220 124 01

Straße	Ort	NGF Liegenschaft	NGF vermietet
Deliusstraße 22	Kiel	20.602,79	0,00
Mercatorstraße 1-9, Wiker Straße 53, 55	Kiel	25.163,30	0,00
Mercatorstraße 1-9, Wiker Straße 53, 55	Kiel	25.163,30	0,00
Mercatorstraße 1-9, Wiker Straße 53, 55	Kiel	25.163,30	0,00
Düppelstraße 23	Kiel	1.621,77	73,61
Kopperpahler Allee 61	Kronshagen	360,19	97,88
Gorch-Fock-Straße 9-11	Wedel	1.265,33	0,00
Am Burgfeld 7-9	Lübeck	16.202,73	0,00
Am Burgfeld 7-9	Lübeck	16.202,73	0,00
Bahnhofstraße 17,17a	Pinneberg	6.394,15	70,94
Einfelder Straße 59	Neumünster	287,00	70,14
Krogredder 2	Neumünster	226,08	77,61
Arwed-Emminghaus-Weg 11	Kiel	1.601,95	16,50

Reventlouallee 4 / Luisenweg 3	Kiel	12.304,69	0,00
Reventlouallee 4 / Luisenweg 3	Kiel	12.304,69	250,87
Reventlouallee 4 / Luisenweg 3	Kiel	12.304,69	0,00
Reventlouallee 4 / Luisenweg 3	Kiel	12.304,69	0,00
Möllner Straße 20	Schwarzenbek	4.257,88	102,85
Domstraße 1 / Bütjestraße 1a	Meldorf	6.555,55	105,81
Possehlstraße 4	Lübeck	37.576,99	0,00
Marienhofweg 84-86	Husum	2.093,46	68,32
Marienhofweg 84-86	Husum	2.093,46	0,00
Bergstraße 3-7	Itzehoe	8.263,04	80,07
Bergstraße 3-7	Itzehoe	8.263,04	5,05
Bergstraße 3-7	Itzehoe	8.263,04	5,05
Bergstraße 3-7	Itzehoe	8.263,04	5,05
Hubertushöhe	Eutin	51.388,89	0,00
Hubertushöhe	Eutin	51.388,89	0,00
Fichtestraße 2	Flensburg	2.935,53	0,00
Brockdorff-Rantzau-Straße 13	Schleswig	9.656,30	0,00
Lollfuß 78	Schleswig	5.744,84	98,57
Südergraben 55	Flensburg	514,64	0,00
Sylter Bogen 1a, 1b	Niebüll	3.801,57	153,11
Herzog-Adolf-Straße 1	Husum	4.033,40	0,00
Herzog-Adolf-Straße 1	Husum	4.033,40	0,00
Boldixumer Straße 67	Wyk auf Föhr	165,69	65,93
Königstraße 11	Ahrensburg	5.105,48	14,71
Lütjenburger Straße 48	Plön	3.478,88	11,96
An der Autobahn 1	Elmenhorst	777,36	0,00
Von-dem-Borne-Straße 14	Boostedt	63.510,08	4.987,85
Von-dem-Borne-Straße 14	Boostedt	63.510,08	1.050,57
Von-dem-Borne-Straße 14	Boostedt	63.510,08	1.414,79
Mühlenweg 166	Kiel	69.224,23	177,29
Schrumer Weg 2	Albersdorf	1.168,45	1.650,00
Düsternbrooker Weg 70	Kiel	14.942,75	47,42
Haart 148	Neumünster	21.900,51	1.045,52

Am Außenhafen 5	Husum	786,06	21,98
Bergstraße 50	Eckernförde	2.626,92	0,00
Alte Landstraße 68	Bargteheide	814,53	0,00
Wikingeck 5,7,9	Schleswig	23,40	23,00
lip de Swart 190	Helgoland	nicht bekannt	nicht bekannt
Schiffbrücke 66	Flensburg	483,77	0,00
Schiffbrücke 66	Flensburg	483,77	38,00
Am Oxer 40	Harrislee	5.297,06	1.392,54
Rixwarft	Langeneß	0,00	45,29
Hamburger Hallig	Reußenköge	404,75	404,75
Süderoog 1	Süderoog	0,00	0,00
Südfall 1	Südfall	0,00	0,00

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51792

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung von Anmietungen

Ist 2021: 4.446,1T€

Soll 2022: 4.784,1T€

Soll HHE 2023: 4.927,6T€

Frage/Sachverhalt:

An welchen Standorten mit wie vielen Ladesäulen ist die Nutzung derzeit möglich?

Antwort der Landesregierung:

Es stehen

50 Ladeeinrichtungen in 13 angemieteten Liegenschaften zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle werden die Liegenschaften benannt. Eine Ladeeinrichtung kann eine Wallbox aber auch eine Steckdose sein, in den Außenanlagen erfolgt die Bereitstellung über Ladesäulen mit je einer oder zwei Anschlussmöglichkeiten (Ladepunkten).

	Liegenschaft	Anzahl Ladeeinrichtungen
1	Ehem. Wasserschutzpolizei Rendsburg	1 Ladeeinrichtung
2	LLUR Hauptsitz	3 Ladeeinrichtungen
3	Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)	1 Ladeeinrichtung
4	GMSH Büro Büdelsdorf	1 Ladeeinrichtung
5	Finanzamt Neumünster, Nebenstelle	1 Ladeeinrichtung
6	LBV.SH Niederlassung Rendsburg, Finanzamt Rendsburg	2 Ladeeinrichtungen
7	Finanzamt Pinneberg	1 Ladeeinrichtung
8	GMSH Büro Lübeck Schillstraße	6 Ladeeinrichtungen
9	Finanzamt Plön	1 Ladeeinrichtung
10	GMSH Betriebshof Fockbek	1 Ladeeinrichtung
11	GMSH Betriebshof Bad Segeberg	1 Ladeeinrichtung
12	GMSH Büro Pinneberg, Kriminalpolizeistelle Pinneberg	2 Ladeeinrichtungen
13	GMSH Zentrale	29 Ladeeinrichtungen

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlegung von Dienststellen

Ist 2021: 243,7T€

Soll 2022: 250,0T€

Soll HHE 2023: 250,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verlegung von Dienststellen sind im Jahr 2023 konkret geplant bzw. werden vollzogen?

Antwort der Landesregierung:

- DLZP: Vom Sophienblatt 74-78 in den Knooper Weg 45 jeweils in Kiel
- MLLEV: Von Muhliusstr. 38, Mercatorstr. 3, 5 u. 7, Düsternbrooker Weg 104 in den Fleethörn 29-31 jeweils in Kiel
- MILIG: Von Muhliusstr. 38 in Düsternbrooker Weg 92 jeweils in Kiel
- SHIBB: Von Adolf-Westphal-Str. 4 u. Sophienblatt 50a in Muhliusstr. 38 jeweils in Kiel
- FA Nordfriesland: Von Marktstraße 7-9, Dünenstraße 2a, jeweils in Leck sowie Ludwig-Nissen-Straße 16 und Treibweg 2 jeweils in Husum in Herzog-Adolf-Straße 18a in Husum: Teilzentralisierung der Dienststelle, Aufgabe von Mietliegenschaften
- Amts- und Landgericht Lübeck, Schwartauer Landstr. 9-11 und Glashüttenweg 44-48 in Am Burgfeld 7-9 jeweils in Lübeck
- Polizeistation Oststeinbek, Neueinrichtung in Möllner Landstr. 59
- Polizeistation Wacken, Neueinrichtung Zuschlagserteilung läuft
- Polizeistation/ Wasserschutzpolizei Helgoland Hafenstr. 1078 in Oberland

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 81201

Zweckbestimmung: Erstausrüstung im Zusammenhang mit vom Finanzministerium initiierten Optimierungen der Raumbedarfsdeckung

Ist 2021: 15,0T€

Soll 2022: 610,0T€

Soll HHE 2023: 610,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Dienststellen waren in 2022 betroffen? Welche voraussichtlich in 2023?
Welche Optimierungen wurden/werden dadurch jeweils erzielt?

Antwort der Landesregierung:

2022:

- DLZP: Kosteneinsparung durch Aufgabe Mietliegenschaften
- APV (Amt für Planfeststellung), Flächenbedarfe in der ehem. GMSH-Liegenschaft Hopfenstraße gedeckt
- MBWFK (Referate III 23, III 24, III 25) Flächenbedarfe in der ehem. GMSH-Liegenschaft Fabrikstraße gedeckt
- Teilauslagerung SHIBB in das Sophienblatt und in die Adolph-Westphal-Str. (neue Ressortzuschnitte)
- MLLEV

2023:

- DLZP: Kosteneinsparung durch Aufgabe Mietliegenschaft
- MLLEV: Zentralisierung der Dienststelle
- MIKWS: Zentralisierung der Dienststelle
- SHIBB: Zentralisierung der Dienststelle
- FA Nordfriesland: Teilzentralisierung der Dienststelle, Aufgabe von Mietliegenschaften

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51716

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Liegenschaften (Ukraine-Mittel)

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird diese MG nicht in Kapitel 1210 ausgewiesen? Warum sind noch keine Ansätze eingeplant? Welche Planungen liegen bereits vor?

Antwort der Landesregierung:

Im Kap. 1210 sind die Ausgaben im baulichen Zusammenhang veranschlagt, im Kap. 1220 die Bedarfe für Mieten und Bewirtschaftung. Ansätze wurden erst über die Nachschiebeliste eingetragen und beruhen auf einer Kalkulation durch die GMSH

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 90

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 89409

Zweckbestimmung: Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen in der vom Land genutzten Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Ist 2021: 6.000,0T€

Soll 2022: 6.000,0T€

Soll HHE 2023: 6.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden 2022 vorgenommen? Welche sind in 2023 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Investitionskostenzuschuss handelt es sich um einen Baukostenzuschuss i.H.v. jeweils 6 Mio. € p.a. ab 2021 bis 2023 an den Vermieter für die baulichen Herrichtungsmaßnahmen der Gebäude zur Nutzung als Abschiebungshafteinrichtung
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 92

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12401

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ist 2021: 2.062,0T€

Soll 2022: 2.500,0T€

Soll HHE 2023: 2.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Vermietungen, Verpachtungen und Nutzungen werden hier die Einnahmen verbucht?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Vermietungen der Liegenschaften des ZGB. Liste der Liegenschaften gem. Anlage 2.

Anlage 2

Übersicht Vermietung ZGB - Einnahmen Haushaltstitel 1221 124 01

Straße	Ort	NGF Liegenschaft	NGF vermietet
Düsternbrooker Weg 64	Kiel	9.793,35	186,49
Düsternbrooker Weg 64	Kiel	9.793,35	384,85
Düppelstraße 63	Kiel	1.531,49	1.531,49
Fehrsstraße 5	Itzehoe	12.264,10	264,30
Hansaring 122	Neumünster	1.822,88	740,53
Gartenstraße 6	Kiel	8.341,47	85,16
Reventlouallee 4 / Luisenweg 3	Kiel	12.304,69	0,00
Reventlouallee 4 / Luisenweg 3	Kiel	12.304,69	0,00
Robert-Schade-Straße 20,22,24	Eutin	3.276,86	649,19
Robert-Schade-Straße 20,22,24	Eutin	3.276,86	88,47
Domstraße 1 / Bütjestraße 1a	Meldorf	6.555,55	17,57
Possehlstraße 4	Lübeck	37.576,99	139,04
Sophienblatt 50a	Kiel	2.016,87	94,77

Gartenstraße 3	Kiel	4.634,37	114,12
Fröbelstraße 15-17	Kiel	8.649,18	8.649,18
Hubertushöhe	Eutin	51.388,89	373,98
Jerusalemsberg 8, 9	Lübeck	5.557,19	132,64
Eschenburgstraße 3	Lübeck	3.097,25	543,14
Seminarweg 7	Bad Segeberg	2.042,64	203,90
Süderdomstraße 15-15a	Schleswig	1.147,57	1.134,32
Fichtestraße 2	Flensburg	2.935,53	2.626,48
Fichtestraße 2	Flensburg	2.935,53	0,00
Brockdorff-Rantzau-Straße 13	Schleswig	9.656,30	186,34
Brockdorff-Rantzau-Straße 13	Schleswig	9.656,30	204,43
Brockdorff-Rantzau-Straße 13	Schleswig	9.656,30	0,00
Kirchenweg 21	Sylt	2.498,81	23,53
Lütjenburger Straße 48	Plön	3.478,88	0,00
Göhler Straße 90-92	Oldenburg in Holstein	4.464,10	126,07
Rathausallee 80	Norderstedt	7.292,99	18,01
Rathausallee 80	Norderstedt	7.292,99	23,51
Rathausallee 80	Norderstedt	7.292,99	12,09
Rathausallee 80	Norderstedt	7.292,99	11,99
Mühlenweg 166	Kiel	69.224,23	nicht bekannt
Bomhoffstraße 20	Sylt	513,08	91,17
Feldstraße 253	Kiel	599,88	0,00
Feldstraße 253	Kiel	599,88	0,00
Feldstraße 253	Kiel	599,88	0,00
Feldstraße 253	Kiel	599,88	0,00
Suadicanistraße 26-32	Schleswig	5.458,96	142,75
Grootkoppel 1	Ammersbek	353,55	0,00
Karolinenweg 1	Kiel	1.798,12	24,40
Karolinenweg 1	Kiel	1.798,12	49,61
Segeberger Straße 100	Bad Segeberg	2.991,83	33,65
Plöner Straße 48	Eutin	1.547,73	1.547,73
Bergstraße 6	Itzehoe	1.591,38	1.594,38
Bergstraße / Muhliusstraße	Kiel	0,00	0,00

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 93

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51791

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der nicht unmittelbar vom Land genutzten
Liegenschaften des ZGB

Ist 2021: 7.140,8T€

Soll 2022: 3.369,0T€

Soll HHE 2023: 3.470,1T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Liegenschaften sind gemeint? Wie und ggf. durch wen werden sie stattdessen genutzt?

Antwort der Landesregierung:

Über diesen Titel werden nach Rücksprache mit der GMSH die Kosten der Öffentlichen Abgaben der Liegenschaften im Eigentum des ZGB erfasst.
Die Titelbezeichnung ist daher nicht korrekt und irreführend und wird zum HH 2024 geändert.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 98

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept der Finanzämter

Ist 2021: 86,3T€

Soll 2022: 300,0T€

Soll HHE 2023: 300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zu welchen Kosten wurden in 2022 umgesetzt? Welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

FA Bad Oldesloe / Erneuerung Schließanlage – 2022 4T€ / 2023 0€
FA Segeberg / Einrichtung einer ZIAS – 2022 105T€ / 2023 330T €
FA Itzehoe / Sicherung Fenster und Nebeneingang – 2022 30T€ / 2023 6T€
FA Flensburg / Einbau elektronische Schließanlage – 2022 0€ / 2023 260T€

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 98

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71212

Zweckbestimmung: Elektronischer Rechtsverkehr

Ist 2021: 4,7T€

Soll 2022: 6.000,0T€

Soll HHE 2023: 3.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zu welchen Kosten wurden in 2022 umgesetzt? Welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem EP 12 wurden/werden folgende Maßnahmen in 2022 und 2023 finanziert:
AG/LG Flensburg bis 2022 432 T€ - 2023 2,2 Mio€
OVG Schleswig bis 2022 752 T€ - 2023 1,8 Mio€
OLG Schleswig 2023 400 T€
ArbG Neumünster bis 2022 81 T€ fertig gestellt
ArbG Lübeck bis 2022 85 T€ fertig gestellt
SG Lübeck 2023 585 T€
SG Kiel 2023 566 T€
LG Itzehoe 2023 7 T€
AG Eckernförde 2023 7 T€
AG Husum 2023 7 T€
AG Itzehoe 2023 7 T€
AG Meldorf 2023 7 T€
AG Norderstedt 2023 7 T€
AG Schleswig 2023 7 T€
AG Eutin 2023 8 T€
AG Oldenburg 2023 8 T€
AG Plön 2023 8 T€
AG Ratzeburg 2023 8 T€
AG Reinbek 2023 8 T€
AG Schwarzenbek 2023 8 T€
AG Rendsburg 2023 800 T€
AG/LG Lübeck bis 2022 2,8 Mio€ - 2023 3 Mio€
AG Bad Segeberg bis 2022 500 T€ - 2023 900 T€
AG Elmshorn 2023 250 T€
ArbG Elmshorn bis 2022 332T€ fertig gestellt
AG Kiel bis 2022 1T€ - 2023 320 T€
ArbG Kiel bis 2022 250T€ fertig gestellt

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 99

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71233

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen im ZGB

Ist 2021: 5.976,4T€

Soll 2022: 6.000,0T€

Soll HHE 2023: 6.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Leistungen wurden 2022 welche Mittel verausgabt? Welche sind in 2023 eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Unter diesem Haushaltstitel werden die Mittel für sämtliche Planungsleistungen im Zuge sämtlicher Maßnahmen aus dem Bereich des ZGB erfasst.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 99

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 82101

Zweckbestimmung: Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ist 2021: 10,7T€

Soll 2022: 1.000,0T€

Soll HHE 2023: 6.300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Grunderwerb zu welchen Kosten hat 2022 stattgefunden? Welche Erwerbungen sind für 2023 konkret zu welchen Kosten eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

2022:
- Neumünster, Haart 148, Ankauf einer Teilfläche, Kaufpreiszahlung 400.000 € am 26.01.2022 (Kaufvertrag 17.12.2021)

2023:
- Husum, Herzog-Adolf-Str. 1, Kaufpreis: ca. 1,3 Mio. Euro
- Plön, Fünf-Seen-Allee 1, Kaufpreis: ca. 2,1 Mio. Euro
- Kremper Weg, Itzehoe, Kaufpreis ca. 1,5 Mio. Euro
- Friedensstr. 39, Pinneberg: Kaufpreis ca. 0,8 Mio. Euro
- PDAFB, Nachbargrundstücke, im Eigentum von Gut Rotensande und Stadt Eutin befinden sich in der Wertermittlung

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71101

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 229,4T€

Soll HHE 2023: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahmen sind baulich weitestgehend fertiggestellt und zu 80 % schlussgerechnet. Die Endabnahme erfolgt witterungsbedingt erst im I. Quartal 2023. Die noch benötigten Mittel für die Schlussrechnung werden im Vollzug 2023 bereitgestellt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften

Ist 2021: 191,7T€

Soll 2022: 150,0T€

Soll HHE 2023: 479,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind für 2023 in welcher Höhe eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit diesem Titel wird Erzeugung und/oder Nutzung von regenerativer Energien vor Ort finanziert. Da die Nutzung von Umweltwärme i.d.R. mit weiteren Maßnahmen im Gebäude verbunden ist und diese Kopplungsmaßnahmen über EMiL 34 (Energetische Sanierung in Landesliegenschaften, 1211 - 712 21, MG 02) bezuschusst werden können, sind unter dem Titel 1612 - 711 04, MG 02 wie bisher Photovoltaikanlagen auf Bestandsdächern vorgesehen, konkret sind folgende PV-Anlagen für 2023 geplant:

- Technische Hochschule Lübeck, Gebäude 14 (149,0 T€)
- MSJFSIG (Sozialministerium),
Bezirkskriminalstation Kiel, Hopfenstraße 2a,
Bezirkskriminalstation Kiel, Blumenstraße 2-4,
Fachhochschule Westküste in Heide, (gesamt 330,0 T€).

Weitere 50 Photovoltaikanlagen befinden sich derzeit in unterschiedlichen Planungsstadien und baulichen Situationen (auf Bestandsdächern, im Zuge einer (Dach-) Sanierung, Neubauvorhaben). Eine konkrete Zuordnung zu diesem Titel, EMiL oder aber den Standard-Bautiteln erfolgt erst im Rahmen der haushaltsrechtlichen Genehmigung der jeweiligen Maßnahme.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften

Ist 2021: 191,7T€

Soll 2022: 150,0T€

Soll HHE 2023: 479,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Landesliegenschaften nutzen aktuell regenerative Energien? Welche Umbaumaßnahmen sind für welche Liegenschaften in 2023 und darüber hinaus geplant?

Antwort der Landesregierung:

Neben dem generellen Bezug von Ökostrom und somit der anteiligen Nutzung regenerativer Energien in allen Liegenschaften des Landes wird mit diesem Titel Erzeugung und / oder Nutzung von regenerativer Energien vor Ort finanziert. Da die Nutzung von Umweltwärme i.d.R. mit weiteren Maßnahmen im Gebäude verbunden ist und diese Kopplungsmaßnahmen über EMiL 34 (Energetische Sanierung in Landesliegenschaften, 1211 - 712 21) bezuschusst werden können, sind bisher unter dem Titel 1612 - 711 04, MG 02 Photovoltaikanlagen auf Bestandsdächern umgesetzt worden. Im Weiteren für 2023 sind folgende PV-Anlagen geplant:

- Technische Hochschule Lübeck, Gebäude 14 (149,0 T€)
- MSJFSIG (Sozialministerium),
Bezirkskriminalstation Kiel, Hopfenstraße 2a,
Bezirkskriminalstation Kiel, Blumenstraße 2-4,
Fachhochschule Westküste in Heide, (gesamt 330,0 T€).

Weitere 50 Photovoltaikanlagen befinden sich derzeit in unterschiedlichen Planungsstadien und baulichen Situationen (auf Bestandsdächern, im Zuge einer (Dach-) Sanierung, Neubauvorhaben). Eine konkrete Zuordnung zu diesem Titel, EMiL oder aber den Standard-Bautiteln erfolgt erst im Rahmen der haushaltsrechtlichen Genehmigung der jeweiligen Maßnahme.

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71201

Zweckbestimmung: Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)

Ist 2021: 1.171,2T€

Soll 2022: 2.975,0T€

Soll HHE 2023: 1.575,0T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt der Klimaneutralitätsaspekt an diesem Projekt? - Denn es steht in der MG "klimaneutrale Liegenschaften", aber lt. Erläuterung geht es um Sanierung und barrierefreie Erweiterung.

Antwort der Landesregierung:

Der Klimaneutralitätsaspekt liegt hier darin, dass die Gebäudehülle über den gesetzlichen Standard (damals ENEC 2016: Anforderungen ENEC 2016 – 30%) hinaus geplant und umgesetzt wurde. Zudem ist der Anbau an das Fernwärmenetz Neumünster angeschlossen worden.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus.
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

(ggfs. Namen ergänzen)

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 13 Haushaltsgesetz

Ist 2020: T€

Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, in welchem Rahmen von den Ermächtigungen der jeweiligen Absätze dieses Paragraphen derzeit Gebrauch gemacht wird! Um wie viele und welche Stellen handelt es sich jeweils?

Antwort der Landesregierung:

§13 Abs. 1 Ziffer 1

EP01:

Kein Gebrauch

EP02:

Kein Gebrauch

EP03:

1 Planstelle A 13

EP04:

Ministerium: 1 x A 12 und 1 x E 11

LVerGeo: 1 x E 13 (50%) und 2 x E 9a

Polizei: 1 x A13, 2 x A 11, 1 x EG 11

EP05:

mit Haushalt 2011/2012 ausgebrachte kw-Planstelle A 13 LG 2.1 im Kapitel 0501

EP06:

1 x A 13, LG 2.1

EP07:

Kein Gebrauch

EP08:

Kein Gebrauch

EP09:

Titel 0902 - 422 01:

- 1 Planstelle BesGr. A12 (aus HH 2020; gem. § 13 (1) Ziff. 1 HG 2019)

Titel 0903 - 422 01:

- 1 Planstelle BesGr. A12 (aus HH 2023, gem. § 13 (1) Ziff 1 HG 2022)
- 1 Planstelle BesGr. A9 LG 1.2 (aus HH 2009/2019, gem. § 12 b Nr. 1 HG 2006)
- 1 Planstelle BesGr. A9 LG 1.2 (aus HH 2015, gem. § 13 (1) S. 1 Ziff. 1 HG 2014)

Titel 0908 - 422 01:

- 1 Planstelle BesGr. A13 LG 2.1 (aus HH 2017, gem. § 13 (1) S.1 Ziff. 1 HG 2016)
- 1 Planstelle BesGr. A12 (aus HH 2018, gem. § 13 (1) S. 1 Ziff. 1 HG 2016)

EP10:

3 Planstellen A 13 für freigestellte Personalratsmitglieder gem. § 13 Abs. 1 Ziffer 1 HG (1 Stelle bei Kapitel 1001, 2 Stellen bei Kapitel 1003)

EP13:

Kein Gebrauch

§13 Abs. 1 Ziffer 2

EP07:

Es wird auf den jeweils jährlichen Bericht an den Finanzausschuss hingewiesen (für den Berichtszeitraum 2021 siehe Umdruck 19/7072). Darüber hinaus wurden in 2022 drei zusätzliche Planstellen mit dem Vermerk "kw mit Wegfall der Stiftungsmittel und zwei zusätzliche Planstellen mit dem Vermerk "kw mit Wegfall der Drittmittel" eingerichtet. Der jährliche Bericht für 2022 wird dem Finanzausschuss im Frühjahr 2023 zugeleitet.

13 Abs. 1 Ziffer 3

EP07:

Insgesamt 13 zusätzliche Planstellen mit kw-Vermerk nach Nr. 3a) aus Vorjahren bis 2022:

- 0703-42201: 1 A13
- 0711-42201: 3 A12
- 0712-42201: 1 A13 LG 2.1
- 0714-42201: 1 A13
- 0715-42201: 1 A13-Z LG 2.1
- 0715-42201: 1 A13 LG 2.1
- 0715-42201: 1 A14
- 0717-42201: 2 A13
- 0717-42201: 1 A14
- 0717-42201: 1 A14-Z LG 2.1

13 Abs. 1 Ziffer 4

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

13 Abs. 2

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

13 Abs. 3

EP08:

Kein Gebrauch

13 Abs. 4

EP01:

Kein Gebrauch

EP02:

Kein Gebrauch

EP03:

1 Planstelle A14 (ausgebracht 01.07.2021 - kw spätestens 30.06.2024)

1 Planstelle A12 (ausgebracht 01.07.2021 - kw spätestens 30.06.2024)

beide Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Koordinierung MBWK u. MSGJFS)

EP04:

1 Planstelle A11 (ausgebracht 01.04.2022 - kw spätestens 31.12.2024) Stelle Lagerleiter / Aufbau Übergangs-Katastrophenschutzlager

2 Stellen E8 (ausgebracht 01.04.2022 - kw spätestens 31.12.2024) Lagerarbeiterinnen/ Lagerarbeiter + gleichzeitig Möglichkeit Einsatz als KFZ Fahrerinnen oder Fahrer

EP05:

Kein Gebrauch

EP06:

1 Planstelle A14 (ausgebracht 01.09.2022 - kw spätestens 31.08.2025) Politische Koordination

1 Stelle E8 (ausgebracht 01.09.2022 - kw spätestens 31.08.2025) weitere Leitungsassistentin Staatssekretär (StVLA) w/2. Nachtragshaushalt 2022

2 Planstellen A13 (ausgebracht 01.07.2022 - kw spätestens 30.06.2025) Saubere-Fahrzeug-Beschaffung

EP07:

3 Planstellen A11 (ausgebracht 31.12.2022 - kw spätestens 31.12.2024) 3 KoPers Stellen im Schulbereich (Umstellung von PERLE auf KoPers)

EP08:

1 Planstellen A14 (ausgebracht 01.07.2022 - kw spätestens 30.06.2025) ursprünglich für Epl 13, im Rahmen der neuen Geschäftsverteilung zu Epl 8=> wegen fehlender Expertise durch den Übergang Tierarzneimittel

EP09:

Kein Gebrauch

EP10:

1 Planstelle A14 (ausgebracht 01.08.2022 - kw spätestens 31.12.2024) Projekt "Refugium" - ukrainische Flüchtlinge

2 Planstellen A13 (ausgebracht 01.10.2022 - kw spätestens 30.09.2025) Stabsstelle Antidiskriminierung im Zuge der Regierungsneubildung

1 Planstelle A14 (ausgebracht 01.10.2022 - kw spätestens 30.09.2025) Stabsstelle Antidiskriminierung im Zuge der Regierungsneubildung

1 Planstelle A14 (ausgebracht 01.10.2022 - kw spätestens 30.09.2025) Planung Erstaufnahme von Flüchtlingen

EP13:

Kein Gebrauch

13 Abs. 5

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

13 Abs. 6

EP05:

Kein Gebrauch

13 Abs. 7

EP09:

kein Gebrauch im HH 2022

Von der Ermächtigung wurde bisher lediglich im Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht. Auf dieser Grundlage (§ 13 Abs. 6 HG 2020) wurden 15 Stellen für Anw. LG 2.2 -Referendare/-innen zum 01.10.2020 geschaffen. Diese mit einem kw-Vermerk versehenen Planstellen sind wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens aber nach 30 Monaten. Der Wegfall ist damit spätestens am 31.03.2023 zu realisieren.

13 Abs. 8

EP07:

Haushaltsjahr 2020

0715-42201: 1 Planstelle A14 für Abordnung an das Ministerium (0701) für den Aufgabenbereich Minderheitensprachen

13 Abs. 9

EP09:

Kein Gebrauch

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 14 Haushaltsgesetz

Ist 2020: T€

Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, in welchem Rahmen der personalwirtschaftlichen Ermächtigungen dieses Paragraphen derzeit Gebrauch gemacht wird! Um wie viele und welche Stellen handelt es sich jeweils? In welchem Maße wird die Vorgabe des Absatzes 1 für die einzelnen Bereiche der Landesverwaltung erfüllt?

Antwort der Landesregierung:

§14 Abs. 1

EP01:

Keine Einstellung in HH 2022.

EP02:

Keine Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter.

EP03:

Einstellung NWK mit Behinderungen: 2

Einstellungsquote: 2,76%

EP04:

LVerGeo: Im Haushaltsjahr 2022 waren insgesamt 59 Stellen für Auszubildende und Anwärterinnen / Anwärter vorgesehen. Von den 59 Stellen waren 48 Stellen besetzt, davon 3 Stellen mit Schwerbehinderten (2 x E 7, 1 x A 10), das entspricht 6,3 % der besetzten Stellen.

Landesfeuerwehrschule: Im Haushaltsjahr 2022 waren insgesamt 3 Stellen für Auszubildende und Anwärterinnen / Anwärter vorgesehen. Von den 3 Stellen war eine Stelle besetzt, jedoch nicht mit einem Schwerbehinderten bzw. einer Schwerbehinderten.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ist die Quote in der Landespolizei nicht umsetzbar.

Unter den derzeit in der Ausbildung befindlichen 15 Personen auf anderen Ausbildungsplätzen in der Polizei sind keine schwerbehinderten Menschen.

EP05:

427 Nachwuchskräfte, davon 4 Schwerbehinderte, Quote 0,94 %

EP06:

Beim LBV.SH gibt es derzeit 4 von 114 Personen mit einer Schwerbehinderung (Auszubildende/Studierende/Anwärterinnen und Anwärter). Bewerbungen von schwerbehinderten Jugendlichen gibt es nur sehr wenige, so dass die Quote schon mangels Bewerbungen nicht eingehalten werden kann.

EP07:

Bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst erhalten alle schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage zum Vorbereitungsdienst, gleichwohl wird die Quote von 20% bei Weitem nicht erreicht. Exemplarisch sind für den aktuellen Einstellungstermin 01.02.2023 bei rd. 500 Einstellungen 5 schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (die alle ein Einstellungsangebot erhalten haben) berücksichtigt.

Bei den Hochschulen wurden 82 Auszubildende im Jahr 2022 eingestellt, von denen 2 eine Schwerbehinderung haben.

Das Landesarchiv bildet gegenwärtig 2 Anwärter aus, aktuell ist kein Anwärter mit einer Schwerbehinderung darunter.

EP08:

Im Geschäftsbereich des MLLEV gibt es derzeit 13 Nachwuchskräfte, davon 0 schwerbehindert

EP09:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit standen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 459 Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter zur Verfügung, hiervon waren 8 Stellen mit schwerbehinderten Personen besetzt, das entspricht einer Quote von 1,74 %.

Im Jahr 2022 sind 153 Stellen für Nachwuchskräfte neu besetzt worden, hiervon haben 3 Personen eine Schwerbehinderung nachgewiesen, dies entspricht einer Quote von 1,96 %.

Zu der vorstehenden Quote wird insbesondere für den Bereich der Justizvollzugsanstalten und der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt darauf hingewiesen, dass sich auf die dortigen Ausschreibungen regelmäßig auch Menschen mit Behinderungen bewerben, die dann auch zum dreistufigen Testverfahren (Intelligenzstrukturtest, Sporttest, schriftliche Erörterung) eingeladen werden. Wie bei allen anderen Bewerber/-innen auch scheitern dabei einige bereits an der 1. Stufe des Verfahrens. Der darauffolgende Sporttest ist insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber mit körperlichen Einschränkungen die nächste Hürde. Vielfach gelingt es den Bewerberinnen oder Bewerbern nicht, die körperliche Einschränkung derart zu kompensieren, dass die aus Sicherheitsgründen (auch: Eigensicherung) im Justizvollzug erforderliche körperliche Eignung erreicht werden kann. Vergleichbar stellt sich die Situation auch bei der Einstellung von Nachwuchskräften für den Justizwachtmeisterdienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften dar.

EP10:

Keine Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter.

EP13:

Im HH-Jahr 2022 wurden im EP 13 die folgenden Nachwuchskräfte dezentral eingestellt:

Am MEKUN:

2 hD Regierungsbaureferendare Wasserwirtschaft
davon keine Schwerbehinderten.

Am LKN.SH:

10 Auszubildende
davon 1 Schwerbehinderter.

Am LfU:

3 hD Referendare Technischer Umweltschutz
1 gD Anwörter Technischer Umweltschutz
davon keine Schwerbehinderten.

Nachrichtlich - Es wurden für den Bereich des MLLEV am LLUR in 2022 folgende Nachwuchskräfte eingestellt:

2 hD Landwirtschaftsreferendare
2 gD Landwirtschaftsanwärter
davon keine Schwerbehinderten.

§14 Abs. 2

Kein Gebrauch bei EP01, EP02, EP03, EP04, EP06, EP08, EP10

EP07:

Die Verteilung der Planstellen und Stellen für Lehrkräfte (Kap. 0711-0715) erfolgt nach dem Vorliegen der öffentlichen Schulstatistik im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens (PZV).

EP09:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit wurden von den im Haushaltsjahr 2022 in den Kapiteln des Einzelplanes 09 zur Verfügung stehenden 6.227 Planstellen und Stellen 35,90 Planstellen und Stellen in anderen Kapiteln des Einzelplanes 09 in Anspruch genommen. Hiervon erfolgte die Inanspruchnahme für das Kapitel 0901 im Umfang von 27,50 Stellen.

Soweit die Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen für das Kapitel 0901 erfolgt, handelt es sich hierbei insbesondere um Stellenbesetzungen im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich ausschließlich mit dem Ziel der Personalentwicklung. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sieben Planstellen aus dem Kapitel 0903 nur im Zusammenhang mit der organisatorischen Zuständigkeit des Ministeriums für die Justizvollzugsschule in Boostedt in der Übersicht enthalten sind, auch hiermit aber insoweit keine Verstärkung des Ministeriums im Sinne des § 14 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes verbunden ist.

EP13:

1 Planstelle A 13 LG 2.1 von Titel 1315-68207 nach Titel 1354-42201

1 Stelle E 13 von Titel 1301-42801 nach Titel 1315-68208

§14 Abs. 3

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen außer bei EP01

EP01:

Umwandlung einer Stelle der EG 9a TV-L in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 SHBesO (Kapitel 0101).

§14 Abs. 4

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen außer bei EP01

EP01:

Ein Anwendungsfall, begründet in 2021, für eine Planstelle A 16.

§14 Abs. 5

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

§ 14 Abs. 6

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen außer bei EP03 und EP05

EP03:

Umsetzung eine E15 an den Landtag zum 1.7.2022 0301-42801 nach 0101-42801

EP05:

Umsetzung 1 x A 14 von 0512-422 01 an 0301-422 01

§14 Abs. 7

EP07:

Kapitel 0712:

Besetzung von 10 Planstellen mit 20 Lehrkräften in Ausbildung in der Zeit
01.02.2023-31.07.2024

§14 Abs. 8

EP05:

Innerhalb des Kapitels 0505 wurden im Vollzug 2022 aufgrund der auf den 01.07.2022 erfolgten Änderung der Personalsoll-Zuweisung nach den Ergebnissen der Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2021 folgende Anpassungen der Stellenpläne vollzogen:

Umsetzung von 113 Planstellen und 32 Stellen zwischen den Finanzämtern und dem BIZ, welche im Einzelnen zum Titel 0505-42201 auf den Seiten 73-83 und

zum Titel 0505-42801 auf den Seiten 89-92 jeweils anhand der Spalten 5 und 6 sowie der Bemerkung in Spalte 14 "...gemäß § 14 Abs. 8 HG 2022" dargestellt sind.

Hebung von 23 Planstellen bzw. Stellen:

1 x A 8 nach A 9 LG 1.2 beim FA ZPD mit ku-Vermerk

13 x E 8 nach E 9a (1 x FA Lübeck, 10 x FA Flensburg, 2 x FA Ratzeburg)

9 x E 5 nach E 6 (6 x FA Flensburg & 3 x FA Stormarn für Umwandlung nach A 7)

13 Herabgruppierungen von E 9 b nach E 9a

(3 x FA Kiel, 1 x FA Lübeck, 1 x FA Ostholstein, 6 x FA Pinneberg,
2 x FA Stormarn)

2 Umwandlungen von A 11 Planstellen in Stellen E 11 (FA Rendsburg)

27 Umwandlungen von Stellen in Planstellen:

3 x E 8 nach A 8 (3 x FA Kiel)

24 x E 6 nach A 7 (1 x FA Eckernförde-Schleswig nach FA Lübeck, 2 x FA Elmshorn, 6 x FA Flensburg, 1 x FA Itzehoe nach FA ZPD, 2 x FA Kiel, 2 x FA Kiel nach Lübeck, 1 x FA Neumünster, 4 x FA Pinneberg nach FA Bad Segeberg, 2 x FA Plön, 3 x FA Stormarn)

Zusätzliche Planstellen und Stellen wurden nicht ausgebracht.

§14 Abs. 9

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen außer bei EP05

EP05:

Epl. 05:

Derzeit noch ausgebrachte kw-Planstellen im Kapitel 0505:

A 12 zum 31.08.2023 beim FA Nordfriesland (0505-422 01)

A 10 zum 31.12.2023 beim FA Flensburg (0505-422 01)

A 10 zum 31.12.2027 beim FA Flensburg (0505-422 01)

A 9 LG 1.2 zum 31.07.2025 beim FA Bad Segeberg (0505-422 01)

A 9 LG 1.2 zum 30.06.2032 beim FA Flensburg (0505-422 01) neu im HHE 2023

Im HHE 2023 weggefallene Planstellen aufgrund im HH-Vollzug 2022 realisierter kw-Vermerke:

A 9 LG 1.2 zum 30.09.2022 beim FA Eckernförde-Schleswig (0505-422 01)

A 9 LG 1.2 zum 31.10.2022 beim FA Flensburg (0505-422 01)

A 13 LG 2.1 zum 31.12.2022 beim Amt für Informationstechnik (0505-422 04 MG 04)

A 8 zum 31.10.2022 beim Dienstleistungszentrum Personal (0512-422 01)

§14 Abs. 10

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

§14 Abs. 11

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

§14 Abs. 12

EP03:

eine Planstelle A14 nach A 16

EP07:

Es wird auf den jeweils jährlichen Bericht an den Finanzausschuss hingewiesen (für den Berichtszeitraum 2021 siehe Umdruck 19/7072). Darüber hinaus wurden in 2022 in den Hochschulen 41 Stellen angehoben und 3 Stellen in Planstellen umgewandelt. Nähere Details zu den einzelnen Hochschulen werden dem Finanzausschuss im Frühjahr 2023 mit dem jährlichen Bericht für 2022 zugeleitet.

§14 Abs. 13

EP07:

Es wird auf den jeweils jährlichen Bericht an den Finanzausschuss hingewiesen (für den Berichtszeitraum 2021 siehe Umdruck 19/7072). Darüber hinaus wurden in 2022 insgesamt 1.173 Zeitverträge entweder neu abschlossen oder bestehende Zeitverträge verlängert. Nähere Details zu den einzelnen Hochschulen werden dem Finanzausschuss mit dem jährlichen Bericht für 2022 im Frühjahr 2023 zugeleitet.

§14 Abs. 14

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

§14 Abs. 15

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen

§14 Abs. 16

EP03:

Kein Gebrauch

EP04:

1x A 14; 3x A 13; 1x A 11 - Die Landespolizei hat in den vergangenen Jahren die Möglichkeit vollumfänglich ausgeschöpft und fünf Beamtinnen und Beamte der FHVD, Fachbereich Polizei, zur Verfügung gestellt. Dies begründet sich insbesondere auf die hohe Zahl der Studierenden in diesem Fachbereich. Neben den jährlich rund 250 Neueinstellungen wurden auch jeweils 25 Aufsteigerinnen und Aufsteiger zum Studium zugelassen. Ab dem Jahr 2023 soll diese Zahl auf 50 erhöht werden. Für weitere Lehrkräfte, die durch die Landespolizei gestellt werden, werden die Personalkosten erstattet bzw. nehmen diese den Lehrauftrag im Nebenamt wahr.

§14 Abs. 17

Kein Gebrauch bei den relevanten EP08 und EP13

§14 Abs. 18

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen außer bei EP09:

EP09:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Zusammenhang mit dem bei dem Landgericht Itzehoe gegen eine im Konzentrationslager Stutthof tätige Sekretärin eröffneten Verfahren drei Stellen der Entgeltgruppe E6 von Titel 0501 - 428 01 (Einzelplan des Finanzministeriums) nach Titel 0902 - 428 01 umgesetzt. Diese Stellen sind nach § 14 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2021 in drei Planstellen der Besoldungsgruppe A6 LG 1.1 bei Titel 0902 - 422 01 umgewandelt worden. Die Umsetzung bzw. Umwandlung war bis zum 31.12.2022 befristet und ist mit dem Haushaltsentwurf 2023 rückabgewickelt worden. Der Finanzausschuss ist gem. § 14 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2022 über die Änderung der Stellenpläne und Stellenübersichten informiert worden (vgl. Umdruck 19/7147).

§14 Abs. 19

EP09:

Gemäß Erlass des Finanzministeriums vom 22. Juni 2021 -VI 224 - H 6900-375- sind nach § 14 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2021 aus dem Stellenplan zu Titel 0902 - 422 03 folgende 15 Stellen für Anwärtinnen und Anwärter in Planstellen umgewandelt worden:

4 Stellen für Anw. LG 1.2 -Justizobersekretäranwärter/-innen-
in

4 Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen-
(im Stellenplan zu Titel 0901 - 422 01 ausgewiesen)

11 Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen-
in

4 Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- und

4 Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen
(jeweils im Stellenplan zu Titel 0901 - 422 01 ausgewiesen)

sowie in

1 Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- und

2 Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen-
(jeweils im Stellenplan zu Titel 0902 - 422 01 ausgewiesen)

§14 Abs. 20

Kein Gebrauch bei allen Einzelplänen EP02, EP03, EP06, EP07, EP08, EP09, EP10.

EP01:
Eine Doppelbesetzung (1 Monat), EG 8 TV-L.

EP04:
1 x A 13; 1 x A 15

EP05:
B 5 vom 01.09.2021 bis 28.02.2022

EP13:
1 Planstelle A 13 LG 2.1 beim Titel 1354-42201
1 Planstelle A 16 beim Titel 1301-42201
1 Stelle E 13 beim Titel 1301-42801

§14 Abs. 21

EP03:
Kein Gebrauch

§14 Abs. 22

EP04:
Kein Gebrauch

EP06:
Kein Gebrauch

EP08:
Kein Gebrauch

EP13:
Kein Gebrauch

§14 Abs. 23

EP07:
SHIBB: Mit Einwilligung des FM vom 28.01.2022 besteht die Möglichkeit, im Zeitraum 01.09.2022 bis 31.07.2025 fünf freie und besetzbare Planstellen für Lehrkräfte im Kapitel 0703 (MG 04) mit zehn Lehrkräften in Ausbildung zu besetzen (für Duales Masterstudium Lehramt an berufsbildenden Schulen). Von dieser Ermächtigung wurde für 2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Duale Masterstudierende ab 01.09.2022) Gebrauch gemacht.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 16 Haushaltsgesetz Abs. 11

Ist 2020: T€

Soll 2021: T€

Soll HHE 2022: T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Grundstücke in welcher Größe und mit welchem Wert könnten in 2023 voraussichtlich im Rahmen dieser Vorschrift tatsächlich an welche Kommunen veräußert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 ist bisher kein konkreter Verkauf nach der sog. Verbilligungsrichtlinie an eine Kommune geplant.